

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Juni 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	23, 24	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48, 49, 70
Arndt-Brauer, Ingrid (SPD)	57	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	76, 77, 78
Barthel, Klaus (SPD)	9, 10, 11, 29	Müntefering, Franz (SPD)	56
Crone, Petra (SPD)	52, 53, 54	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	55	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	30	Poß, Joachim (SPD)	14, 15, 16
Ferner, Elke (SPD)	58, 59	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26, 27
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	1, 5	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	50
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	60, 61, 62	Sawade, Annette (SPD)	40, 41
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32, 33, 34	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	28, 51
Heil, Mechthild (CDU/CSU)	63, 64, 65	Schäffler, Frank (FDP)	17
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	12	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19, 20, 21
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	22
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	6, 13	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	72
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	2	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	7	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	42, 43, 44
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	35	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 73
Dr. Knopek, Lutz (FDP)	67	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Koch, Harald (DIE LINKE.)	45, 46		
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75		
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	36, 37		
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	38		
Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	68, 69		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Einführung einer obligatorischen Sicherheitsüberprüfung von Flugpassagieren aus Nicht-EU-Staaten und Auswirkungen auf den Tourismusstandort Deutschland	6
Einhaltung der Menschenrechte beim Vor- gehen der Türkei gegen die dortigen De- monstrationen	1		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Entstandene Kosten durch den Staatsbe- such des US-Präsidenten Barack Obama und bei Besuchen anderer Staatsoberhäu- pter seit 2012	1	Barthel, Klaus (SPD)	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entgangene Steuereinnahmen im Zusam- menhang mit der Karstadt-Sanierung	7
Medizinische Behandlung von Kämpfern der so genannten Freien Syrischen Armee in Deutschland seit 2011	2	Lohnverzicht der Karstadt-Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Unternehmenssa- nierung	7
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	
Einreiseerlaubnis, ärztliche Untersuchun- gen sowie Erwerb und Transport eines Pferdes auf Bundeswehrkosten für den derzeitigen afghanischen Vizepräsidenten Mohammed Qasim Fahim; Deckung aus dem Bundeshaushalt	3	Rückwirkendes Inkrafttreten der Anwen- dungsregelung zu Änderungen des Ein- kommensteuergesetzes im Vorschlag des Vermittlungsausschusses zum Amtshilfe- richtlinie-Umsetzungsgesetz und verfas- sungsrechtliche Bedenken	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Kenntnisse der Troika sowie der „Task Force Griechenland“ über die Schließung der griechischen Rundfunkanstalt ERT	9
Deutsche Lieferung von Reizgas an die Türkei und Einhaltung der Menschenrech- te bei den dortigen Demonstrationen	4	Poß, Joachim (SPD)	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Veränderung der Steuerkraft einzelner Bundesländer nach dem horizontalen Um- satzsteuerausgleich von 2011 auf 2012	9
Anzahl und Aufgabengebiet der mit dem Thema „Politisch motivierte Kriminalität“ befassten Mitarbeiter im Bundeskriminal- amt; Details zum Projekt „Europäische Netzwerke“	4	Schäffler, Frank (FDP)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Etwaige Unterschlagung des Papiers der Eurogruppe und der Euroarbeitsgruppe mit dem Titel „ESM direct bank recapita- lisation instrument – Main features of the operational framework an way forward“ gegenüber dem Deutschen Bundestag	11
Hilfe für durch Einwanderung stark belas- tete Kommunen	5	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Zusätzliche Anreize für private Investoren bei Beteiligung an der Rekapitalisierung griechischer Banken und entsprechende Steigerung des Barwerts des durch öffent- liche Gläubiger investierten Eigenkapitals	12

Seite	Seite
Auswahlkriterien der Staaten oder Gebiete beim Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz und bei der Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung; Anzahl der Fälle mit erweiterten Mitwirkungs- und Auskunftspflichten sowie Sanktionen gegenüber Steuerpflichtigen	12
Beginn der Auswertung der unter dem Schlagwort „Offshore Leaks“ zugespielten Daten deutscher Steuerpflichtiger in nicht kooperativen Staaten und Gebieten und Vorlage justiziabler Ergebnisse	13
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Wohnraum für Studierende	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Erteilte Rüstungsexportgenehmigungen in die Türkei seit 2012 unter Berücksichtigung der Anti-Folter-Verordnung	15
Widerruf von Genehmigungsverfahren für Exportgüter zum Einsatz gegen Demonstranten in der Türkei	17
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme von Dr. Dietrich von Klaeden an der Delegationsreise des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie ins Silicon Valley	17
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Genehmigungen für Rüstungsexporte im Jahr 2012	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Barthel, Klaus (SPD) Beitrag der Bundesanstalt für Arbeit im Zusammenhang mit der Karstadt-Sanierung	24
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Ausbleibende Rentenerhöhung für ostdeutsche Rentner zum 1. Juli 2013 wegen Ausgleichs eines Auffüllbetrages für höhere Ansprüche nach DDR-Recht	25
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für die Bundesagentur für Arbeit bei Übernahme der Leistungen im Bereich „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ nach dem SGB IX	26
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Unbürokratische Hilfe für Hochwasseropfer mit Bezug von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen und Gewährleistung einer Nichtanrechnung dieser Hilfen	29
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Entwicklung der Arbeitsunfähigkeit wegen psychischer Störungen seit 2000	30
Leutert, Michael (DIE LINKE.) Versandtermin an die Jobcenter für die Anordnungen zur Anrechnung von Soforthilfe und Versicherungsleistungen für Geschädigte des Hochwassers vom Juni 2013 auf SGB-II-Leistungen	31
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fördermöglichkeit einer schulischen Altenpflegeausbildung durch das Sonderprogramm MobiPro-EU	32
Sawade, Annette (SPD) Auswahl der Städte und Gemeinden und der entsandten Experten zur Erweiterung der deutsch-griechischen Partnerschaft	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Berücksichtigung des unterschiedlichen Ausmaßes der aktuellen Hochwasserschäden im Beitrag des Bundes zum Hochwasserfonds; Unterstützung von Ökolandbau-betrieben bei kontaminierten Böden und von Landwirtschaftsbetrieben bei präven-tiven Hochwassurmaßnahmen	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Koch, Harald (DIE LINKE.) Bearbeitungszeit für Anträge zur Beihilfe von ehemaligen Soldaten	38
Psychotherapeutische Versorgung traumatisierter Soldaten	39
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schriftliche und mündliche Unterrich-tungen des Bundesministers Dr. Thomas de Maizière zur Pressemitteilung „EURO HAWK – Erklärung zum Artikel im Donau-Kurier vom 8./9. Mai 2013“ des BMVg	40
Controllingverfahren des BMVg für Rüs-tungsprojekte und beteiligte Verwaltungseinheiten	41
Zweck und weitere geplante Anschaffun-gen des Fluggeräts „Barracuda“	42
Roth, Michael (Heringen) (SPD) Veranschlagte Gesamtbaukosten für die Sanierung des Bundeswehrstandorts Ro-tenburg an der Fulda	43
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Überlassung von Wehrmaterial aus Bun-deswehrbeständen an Drittstaaten im Jahr 2012	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Crone, Petra (SPD) Umsetzungsstand der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege und Konsequenzen zur Stärkung der Ausbil-dung im Berufsfeld Altenpflege	44
Anzahl begonnener Ausbildungen zur Al-tenpflegefachkraft seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Alten-pflege	46
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Ungleichbehandlung von ehemaligen DDR-Heimkindern bei der Gewährung finanzieller Hilfen	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Müntefering, Franz (SPD) Möglichkeit der Leistungsabrechnung mit den Krankenkassen bei einer angestrebten Tätigkeit im Bereich Sterbe-/Trauerbeglei-tung	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Arndt-Brauer, Ingrid (SPD) Gesetzliche Regelungen zum künftigen Transport von Asphalt für den Straßenbau ausschließlich in isolierten Mulden	48
Ferner, Elke (SPD) Weiterbetrieb der Schleuse und Wehranla-ge in Gündingen	49
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Maßnahmen zur Erhöhung der Schiffs- und Seesicherheit auf der Ostsee	50
Heil, Mechthild (CDU/CSU) Planungsstand des Lückenschlusses der Autobahn 1 zwischen Nordrhein-West-falen und Rheinland-Pfalz	52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterbindung von Verhandlungen leitender Angestellter von Bundesunternehmen mit ihren ehemaligen Arbeitgebern	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sachstand der Ortsumgehung Bundesstraße 254 Lauterbach–Großenlüder/Müs und Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015
54	59
Dr. Knopek, Lutz (FDP) Zulassung von Kraftfahrzeugen seit Anfang 2013 trotz Verstoßes gegen die Richtlinie 2006/40/EG bzw. § 47e der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
54	
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Verkehrliche Einschränkungen und Nutzung der Eisenbahnhochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Hochdonn	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treffen von Bundesministern mit Ministern anderer EU-Mitgliedstaaten zum Thema Atomkraft seit Anfang 2013
55	60
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Baumaßnahme „Wallmersbach“ im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße 10	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Herkunft des seit 1990 eingelagerten radioaktiven Abfalls im Atommüllendlager Morsleben
56	61
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplanter Lärmschutz für die Jagsttalbrücke	Herkunft des im Abfalllager Gorleben deponierten Atommölls
56	62
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Mit dem Deutschen Architekturpreis 2013 bzw. mit Anerkennungen ausgezeichnete Bauten durch den Bundesminister Dr. Peter Ramsauer am 12. Juni 2013; besondere Beachtung der Barrierefreiheit . . .	Wiederaufnahme der Sanierungsarbeiten im Schacht Konrad 1 Süd
57	66
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eventuelle Herausnahme der Saar-Schleuse bei Saarbrücken-Güdingen aus der Bewirtschaftung und Auswirkungen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
59	
	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Landesregistrierungskampagne des kambodschanischen Premiers Hun Sen
	66

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
Vor dem Hintergrund der Ingewahrsamnahme von Aktivisten, Ärzten und Journalisten durch den türkischen Staat im Rahmen der Aufstandsbekämpfung ohne Informationen über deren Verbleib und Gesundheitszustand frage ich die Bundesregierung, ob sie in diesem Zusammenhang Menschenrechtsverletzungen seitens des türkischen Staates erkennt, und wenn ja, inwiefern unternimmt sie etwas dagegen (bitte begründen)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 27. Juni 2013**

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, haben vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Wochen in der Türkei mehrfach an die dortige Regierung appelliert, auf Deeskalation zu setzen. Sie haben deutlich gemacht, dass das Recht der Bürger auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit grundlegende Rechte in einer rechtsstaatlichen Demokratie sind.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in der Türkei inzwischen zahlreiche Personen nach vorübergehender Festnahme wieder freigelassen. Die Bundesregierung wird die Entwicklungen in der Türkei weiter mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Dies schließt insbesondere den weiteren Umgang des türkischen Staates mit den von Ihnen angesprochenen Personengruppen ein.

2. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
Welche Kosten sind dem Bund sowie, nach Kenntnis der Bundesregierung, dem Land Berlin in Zusammenhang mit dem Besuch des US-Präsidenten Barack Obama in Berlin entstanden (bitte die wichtigsten Ausgabenposten separat ausweisen), und welche Kosten sind anlässlich der Besuche anderer Regierungsoberhäupter im vergangenen sowie in diesem Jahr entstanden?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 25. Juni 2013**

Die dem Bund im Zusammenhang mit dem Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin am 18. und 19. Juni 2013 entstandenen Kosten belaufen sich bis zum 21. Juni 2013 auf der entsprechenden Kostenstelle des vom Auswärtigen Amt verwalteten Titels für die Kosten eingehender bilateraler Staats- und anderer Besuche auf Einladung des Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin und des Bundesministers des Auswärtigen auf 290 709,04 Euro.

Hinzu kommen die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen und für die Medienbetreuung, die sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern lassen.

Die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen tragen gemäß Artikel 104a Absatz 1 des Grundgesetzes Bund und Länder jeweils gesondert entsprechend der ihnen obliegenden Aufgaben. Die Kosten der Sicherheitsbehörden des Bundes für Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und nicht einsatzbezogen gesondert erfasst. Da die Bundespolizei auch zur Unterstützung des Landes Berlin gemäß § 11 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) eingesetzt war und gemäß § 11 Absatz 4 Satz 3 BPolG die Länder grundsätzlich die durch eine Unterstützung entstehenden Mehrkosten tragen müssen, werden die Mehrkosten von der Bundespolizei derzeit routinemäßig erfasst. Die Erfassung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zu den dem Land Berlin entstandenen Kosten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Im Haushaltsjahr 2012 sind auf dem vom Auswärtigen Amt bewirtschafteten Titel für eingehende bilaterale Staats- und andere Besuche auf Einladung des Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin und des Bundesministers des Auswärtigen Ausgaben in Höhe von 1 636 247,66 Euro angefallen, im Haushaltsjahr 2013 bisher (Stichtag: 20. Juni 2013) 1 153 244,25 Euro.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Omid
Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Kämpfer der sogenannten Freien Syrischen Armee wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 2011 bis heute in Deutschland medizinisch behandelt, und inwieweit fand die Behandlung in sanitätsdienstlichen Einrichtungen der Bundeswehr statt? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 27. Juni 2013**

Am 15. April 2013 sind von der Bundesregierung 34 syrische Patientinnen und Patienten in einer einmaligen Aktion aus Jordanien zur medizinischen Versorgung nach Deutschland ausgeflogen worden. Unter ihnen befinden sich vier Frauen und ein Kind. Ihre Behandlung erfolgte und erfolgt teilweise noch in den Bundeswehrkrankenhäusern Hamburg, Westerstede, Ulm und Berlin.

Die Patientinnen und Patienten wurden ausschließlich nach medizinischen Gesichtspunkten ausgewählt. Eine eventuelle Zugehörigkeit zur „Freien Syrischen Armee“ wurde nicht geprüft.

Ein Teil der Patienten wurde in den Bundeswehrkrankenhäusern bereits abschließend behandelt und ist mittlerweile nach Jordanien zurückgekehrt, wo zum Teil weitere Rehabilitationsmaßnahmen erfolgen.

Dem Auswärtigen Amt ist darüber hinaus bekannt, dass auch privat finanzierte Initiativen syrischen Verletzten eine medizinische Be-

handlung in Deutschland ermöglichen. Diese Behandlungen erfolgen nicht in sanitätsdienstlichen Einrichtungen der Bundeswehr. Auch in diesen Fällen erfolgt seitens der Bundesregierung keine Prüfung, inwieweit es sich bei diesen Verletzten um Angehörige der „Freien Syrischen Armee“ handelt.

4. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bestätigt die Bundesregierung, dass der derzeitige afghanische Vizepräsident Mohammed Qasim Fahim, der nach dem Bericht der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch als Warlord für Kriegsverbrechen in den Jahren 1989 bis 1992 verantwortlich gewesen sein soll, gleichwohl nach Deutschland einreisen darf, regelmäßig im Bundeswehrkrankenhaus in Berlin gesundheitlich überprüft wurde und sich ein Pferd in Brandenburg aussuchen durfte, das dann von der Bundeswehr nach Afghanistan transportiert wurde (taz.die tageszeitung vom 14. Juni 2013, S. 7), und aus welchen Titeln des Bundeshaushaltes wurden die Kosten der Krankenhausbehandlungen, der Erwerb des Pferdes und dessen Transport nach Afghanistan bezahlt (bitte aufschlüsseln nach Beträgen)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 25. Juni 2013**

Der afghanische Vizepräsident Mohammed Qasim Fahim hat sich kürzlich zu einem privaten Besuch in Deutschland aufgehalten. Er ist der Vizepräsident der von Deutschland und der Staatengemeinschaft anerkannten Regierung Afghanistans, mit der die Bundesregierung freundschaftliche Beziehungen unterhält. Es bestehen keine Hindernisse bezüglich seiner Einreise.

Die oben angeführte Reise nutzte der Vizepräsident Mohammed Qasim Fahim nach Informationen der Bundesregierung vor allem dazu, sich medizinisch behandeln zu lassen. Die Bundesregierung hat jedoch nicht die Kosten seiner Behandlung übernommen. Auch wurde der Vizepräsident in diesem Fall nicht im Bundeswehrkrankenhaus Berlin behandelt.

Die Überprüfung hat jedoch ergeben, dass ein afghanischer Staatsangehöriger mit dem Namen Fahim im Juni 2003 Patient im Bundeswehrkrankenhaus Berlin war. Die Bundesregierung schließt nicht aus, dass es sich bei diesem Patienten möglicherweise um den heutigen Vizepräsidenten Mohammed Qasim Fahim handelte. Die Kosten wurden damals von der Bundeswehr getragen. Sie beliefen sich auf 815,70 Euro.

Die Behauptung, der Vizepräsident Mohammed Qasim Fahim habe von der Bundesregierung ein Pferd als Geschenk erhalten, ist unzutreffend. Durch die Bundeswehr wurde ein solches Pferd auch nicht nach Afghanistan transportiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordnete
**Nicole
Gohlke**
(DIE LINKE.)
- Vor dem Hintergrund der gewalttätigen Bekämpfung von Demonstrationen in der Türkei mit verschiedenen Aufstandsbekämpfungstechnologien frage ich die Bundesregierung, ob es eine Kooperation des deutschen und türkischen Staates in Sachen Aufstandsbekämpfung gab, und ob die Bundesregierung Kenntnis darüber hat, dass deutsche Firmen den türkischen Staat bzw. die türkischen Einsatzkräfte mit Reizgas beliefern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Juni 2013

Im Rahmen der Ausbildungshilfe gibt es keine Kooperation im Sinne einer „Aufstandsbekämpfung“. Im Übrigen wird auf die regelmäßigen Beantwortungen der quartalsmäßigen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. „Polizei- und Zolleinsätze im Ausland“ (zuletzt vom 10. Mai 2013, Bundestagsdrucksache 17/13437) durch die Bundesregierung verwiesen.

Für den Export von Reizgas und Ausbringungsgeräten an türkische Sicherheitskräfte wurden deutschen Firmen Ausfuhrgenehmigungen nach der Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 zuletzt im Juli 2011 erteilt.

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 23 und 24 wird verwiesen.

6. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)
- Welche Details kann die Bundesregierung zur jeweiligen Zahl und zu dem Aufgabengebiet der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes angeben, die dort in den Gruppen ST 1, ST 2 und ST 3 bzw. den dazugehörigen Referaten zum Thema „Politisch motivierte Kriminalität“ tätig sind (bitte insbesondere darstellen nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der „Auswertung, Analyse, Früherkennung“ befasst sind), und welche Details kann die Bundesregierung zu den Initiatorinnen und Initiatoren, Teilnehmenden, Zielen und Inhalten des Projekts „Europäische Netzwerke“ mitteilen, das sich nach meiner Kenntnis gegen international aktive linke Gruppen richtet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 20. Juni 2013**

Von den aktuell 540 Angehörigen der Gruppen ST 1, ST 2 und ST 3 im Bundeskriminalamt (BKA) nehmen zurzeit 290 Mitarbeiter Analyse-/Auswertungs- bzw. Früherkennungsaufgaben im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) wahr.

Im Januar 2008 wurde im BKA ein Auswertevorhaben „Europäische Netzwerke des linksextremistischen Spektrums unter Beteiligung deutscher Staatsangehöriger“ initiiert, das im Jahresverlauf 2008 aufgrund anderer Priorisierungen jedoch nicht mehr weiter verfolgt wurde. Ziel des Projekts war insbesondere das Erkennen möglicher linksextremistischer/linksterroristischer länderübergreifender Netzwerke und Strukturen, einschließlich damit einhergehender Gefährdungsaspekte.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation in Stadtteilen von deutschen Großstädten, die von einem starken Zuzug von Einwanderern aus Rumänien und Bulgarien betroffen sind, und plant sie, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, um den Kommunen bei der Bewältigung der sich aus der Zuwanderung ergebenden Probleme zu helfen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 28. Juni 2013**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass verschiedene deutsche Großstädte (u. a. Duisburg, Dortmund, Berlin-Neukölln, Mannheim) über wachsende Probleme mit Zuziehenden aus Bulgarien und Rumänien berichten, vor allem in den Bereichen medizinische Versorgung, Beschulung und Durchsetzung der Schulpflicht, Wohnsituation und Sicherung des nachbarschaftlichen sozialen Friedens. Diese Problematik betrifft nicht die Mehrheit, sondern bestimmte Gruppen der Zuziehenden aus Bulgarien und Rumänien. Dazu hat der Deutsche Städtetag im Januar 2013 ein Positionspapier veröffentlicht, das die Lage und den Handlungsbedarf in den betroffenen Kommunen näher beschreibt. Beides war inzwischen wiederholt auch Gegenstand der Berichterstattung in den Medien. Die Bundesregierung erkennt an, dass die Zunahme der Zuwanderung von bestimmten Personengruppen von Unionsbürgern, die nur über eine unzureichende Schulbildung, Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen verfügen und u. a. deshalb vor großen Schwierigkeiten bei der sozialen Integration stehen, die betroffenen Städte und Stadtquartiere vor neue und besondere Herausforderungen stellt.

Die Bundesregierung ist bestrebt, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung zur Bewältigung dieser Herausforderungen beizutragen.

Auf gemeinsame Initiative des Bundesministers des Innern mit seinen zuständigen Amtskollegen aus Großbritannien, den Niederlanden und Österreich hat sich der Rat der Innen- und Justizminister

am 7. Juni 2013 mit Erscheinungsformen und Folgen dieser sog. Armutsmigration innerhalb der Europäischen Union und möglichen Maßnahmen gegen einen Missbrauch des Freizügigkeitsrechts befasst. Der Rat hat die Europäische Kommission beauftragt, ihm hierzu im Oktober 2013 einen Zwischenbericht und im Dezember dieses Jahres einen Abschlussbericht vorzulegen. Die Bundesregierung wird sich an der Erarbeitung des Berichts der EU-Kommission beteiligen. Aus deutscher Sicht sollte der Bericht klare Empfehlungen zu möglichen Maßnahmen gegen den Missbrauch des Freizügigkeitsrechts umfassen.

Mit dem Ziel, Handlungsansätze für die Bewältigung der Probleme in den betroffenen Kommunen zu erarbeiten, hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder im November 2012 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, an deren Arbeit sich die Bundesregierung beteiligt. Im Fokus stehen dabei die Themenbereiche Integration und Leistungsrecht, Gesundheitsversorgung, Maßnahmen in den Herkunftsländern, finanzielle Unterstützung der Kommunen sowie Ordnungsrecht.

Im Rahmen der Integrationsförderung ergänzt der Bund Angebote vor Ort durch zentrale Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und der arbeitsmarktpolitischen Integration. Zuziehenden aus Bulgarien und Rumänien stehen z. B. die Integrationskurse und die Migrationsberatungsstellen als zentrale Instrumente der Integrationsförderung offen. Im Übrigen unterstützt die Bundesregierung bilateral und auf europäischer Ebene Schritte, die geeignet sind, die Lebensverhältnisse in den Herkunftsstaaten zu verbessern, indem zum Beispiel der Abruf und die Verwendung von Mitteln aus den hierfür zur Verfügung stehenden europäischen Fonds effizienter erfolgen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Fragen 14 vom 20. Februar 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/8724, Seite 26 und 27, 24 vom 5. Juni 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/9887, Seite 17 und 18, 13 vom 25. September 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/10875, Seite 17, sowie 38 vom 27. Dezember 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/12008, Seite 24 und 25, durch die Bundesregierung verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Markus
Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hat die Bundesregierung Pläne, eine obligatorische Sicherheitsüberprüfung von Flugpassagieren aus Nicht-EU-Staaten einzuführen, und welche Auswirkungen auf den Tourismusstandort Deutschland sowohl bezüglich der Anmeldungen als auch in Bezug auf die angeordneten Kosten in Höhe von 10 Euro erwartet die Bundesregierung dadurch? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Juni 2013

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter
Klaus Barthel
(SPD) In welcher Höhe und gegebenenfalls aufgrund welcher Rechtsgrundlage haben nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Kommunen im Zusammenhang mit der Karstadt-Sanierung auf Steuereinnahmen (insbesondere die Gewerbesteuer) verzichtet?
10. Abgeordneter
Klaus Barthel
(SPD) In welcher Höhe (bitte Rechtsgrundlage benennen) sind dem Fiskus nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Karstadt-Sanierung Steuereinnahmen (insbesondere aus der Mehrwertsteuer) entgangen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich hier um eine Gesetzeslücke handelt?
11. Abgeordneter
Klaus Barthel
(SPD) In welcher Höhe haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Karstadt-Sanierung die Mitarbeiter auf Gehalt verzichtet, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den damit verursachten Lohnsteuer-ausfall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Juni 2013

Die gewünschten Angaben liegen nicht vor. Eine Aussage zu steuerlichen Einzelfällen würde zudem aus Gründen der Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) ausscheiden. Den Kommunen ist es im Übrigen unbenommen, in Sanierungsfällen bei der Gewerbesteuer entsprechend den Grundsätzen des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2013 (BStBl I, Seite 240) zu verfahren.

12. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.) Wie begründet die Bundesregierung den Umstand, dass im geänderten Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Bundestagsdrucksache 17/13722) die Anwendungsregelung zu den Änderungen des § 32b des Einkommensteuergesetzes (EStG) in § 52 Absatz 43a EStG auf den 28. Februar 2013 verweist, gleichwohl im ursprünglich vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz (Bundestagsdrucksache 17/12375) an dieser Stelle der relative Verweis „Tag des Gesetzesbeschlusses“ des Deutschen Bundestages steht

und die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 17/12008 mitteilte, dass bezüglich dieser Formulierung der genannte relative Verweis sich nicht auf den Tag der 2./3. Lesung des ursprünglichen Gesetzes, sondern auf den Tag der erneuten Beratung und Beschlussfassung im Deutschen Bundestag bezöge, und sieht die Bundesregierung durch das rückwirkende Inkrafttreten verfassungsrechtliche Bedenken vor dem Hintergrund, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 10. Oktober 2012 entschieden hat, dass das Vertrauen mit dem Beschluss des Vermittlungsausschusses erst zerstört wird (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Juni 2013

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz) hat der Vermittlungsausschuss am 5. Juni 2013 beschlossen, in der geänderten Fassung dieses Gesetzes als Stichtag der Anwendung betreffend die Änderungen des § 32b EStG den 28. Februar 2013 festzulegen. Dies ist der Tag, an dem der Deutsche Bundestag das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz ursprünglich in 2./3. Lesung – vor Einleitung des Vermittlungsverfahrens zu diesem Gesetz – beraten hatte. In dieser ursprünglichen Gesetzesfassung waren die jetzt verabschiedeten Änderungen des § 32b EStG bereits unverändert enthalten. Soweit die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 17/12008 mitteilte, dass der ursprünglich enthaltene relative Verweis „Tag des Gesetzesbeschlusses“ des Deutschen Bundestages sich nicht auf den Tag der 2./3. Lesung des ursprünglichen Gesetzes (in 2012), sondern auf den Tag der erneuten Beratung und Beschlussfassung im Deutschen Bundestag bezieht, war mit dem „ursprünglich[en] Gesetz“ das gescheiterte Jahressteuergesetz 2013 und nicht das jetzige Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz gemeint. In dem jetzt gewählten Stichtag 28. Februar 2013 sieht die Bundesregierung auch keine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung, weil – wie dargestellt – die jetzt verabschiedeten Änderungen des § 32b EStG in der ursprünglichen Fassung des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes bereits unverändert enthalten waren. Das Vertrauen der Steuerpflichtigen auf den weiteren Fortbestand der davor geltenden Rechtslage wurde hier deshalb bereits zum Zeitpunkt des 28. Februar 2013 zerstört. Aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2012 ergibt sich insoweit nichts anderes, weil dieser Beschluss eine Fallgestaltung betraf, in der die fragliche Gesetzesregelung erstmals durch den Vermittlungsausschuss eingeführt wurde. Dies ist hier aber bezogen auf die Änderungen des § 32b EStG nicht der Fall, weil – wie dargestellt – die jetzt verabschiedeten Änderungen des § 32b EStG in der ursprünglichen Fassung des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes bereits unverändert enthalten waren.

13. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wann wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und Internationalem Währungsfonds (IWF) sowie die „Task Force Griechenland“ über die Entscheidung der griechischen Regierung informiert, die staatliche Rundfunkanstalt ERT zu schließen, und inwieweit haben nach Kenntnis der Bundesregierung Vertreter/-innen der Troika, der Task Force, europäischer Regierungen oder anderer Organisationen mit der griechischen Regierung über den Beschluss kommuniziert oder versucht, Einfluss auf die Entscheidung der griechischen Regierung zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Juni 2013

Die Entscheidung der griechischen Regierung zur Schließung der staatlichen Rundfunkanstalt ERT wurde in voller Autonomie getroffen. Dies hat die Europäische Kommission in einem Statement vom 12. Juni 2013 (im Internet verfügbar unter http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-545_en.htm) mitgeteilt. Die EU-Kommission habe weder die Schließung des ERT gefordert, noch stelle sie das Mandat der griechischen Regierung in Frage, den öffentlichen Sektor zu verwalten.

Die EU-Kommission hebt in dem Statement die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als integralen Bestandteil der europäischen Demokratie hervor. Strategische Entscheidungen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betreffend lägen jedoch bei den Mitgliedstaaten.

Der Sprecher des IWF hat sich am 20. Juni 2013 ähnlich geäußert (www.imf.org/external/np/tr/2013/tr062013.htm). Der IWF gebe Empfehlungen hinsichtlich der Reform der öffentlichen Verwaltung, aber keine spezifischen Empfehlungen für Entscheidungen, die Staatsunternehmen betreffen.

14. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Wie groß ist die Steuerkraft der einzelnen Flächenländer nach den Zahlen des Länderfinanzausgleichs vor und nach dem horizontalen Umsatzsteuerausgleich 2011 und 2012 gemessen in Steuereinnahmen pro Kopf?
15. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Wie sind die entsprechenden Zahlen bei den einzelnen Stadtstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 25. Juni 2013**

Die gewünschten Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Den Zahlen liegen die vorläufigen Abrechnungen der Umsatzsteuerverteilung für die Jahre 2011 und 2012 zugrunde.

Land	2011		2012	
	Steuern der Länder vor Umsatzsteuer- verteilung je Einw. (in Euro)	Steuern der Länder nach Umsatzsteuer- verteilung je Einw. (in Euro)	Steuern der Länder vor Umsatzsteuer- verteilung je Einw. (in Euro)	Steuern der Länder nach Umsatzsteuer- verteilung je Einw. (in Euro)
Nordrhein-Westfalen	1.462	2.352	1.561	2.484
Bayern	1.842	2.733	1.954	2.877
Baden-Württemberg	1.704	2.594	1.884	2.807
Niedersachsen	1.208	2.311	1.381	2.455
Hessen	1.793	2.683	1.825	2.748
Sachsen	741	2.288	793	2.426
Rheinland-Pfalz	1.391	2.320	1.546	2.471
Sachsen-Anhalt	743	2.288	816	2.427
Schleswig-Holstein	1.375	2.320	1.423	2.457
Thüringen	730	2.287	806	2.427
Brandenburg	898	2.296	975	2.435
Mecklenburg-Vorpommern	733	2.287	808	2.427
Saarland	1.176	2.310	1.230	2.448
Berlin	1.232	2.312	1.314	2.452
Hamburg	2.241	3.131	2.314	3.237
Bremen	1.390	2.320	1.427	2.458

16. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Wie viel Prozent der Ausgaben dieser Länder wurden 2011 und 2012 durch die jeweiligen Steuereinnahmen vor und nach dem horizontalen Umsatzsteuerausgleich finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 25. Juni 2013**

Die rechnerischen Anteile der betrachteten Steuereinnahmen an den Ausgaben der Länder sind in folgender Tabelle ausgewiesen (vorläufige Daten):

Land	2011		2012	
	Steuern der Länder vor Umsatzsteuer- verteilung	Steuern der Länder nach Umsatzsteuer- verteilung	Steuern der Länder vor Umsatzsteuer- verteilung	Steuern der Länder nach Umsatzsteuer- verteilung
	in % der bereinigten Ausgaben	in % der bereinigten Ausgaben	in % der bereinigten Ausgaben	in % der bereinigten Ausgaben
Nordrhein-Westfalen	46,6	74,9	47,7	75,9
Bayern	52,2	77,4	56,3	82,8
Baden-Württemberg	48,5	73,8	52,2	77,7
Niedersachsen	36,8	70,4	41,2	73,3
Hessen	50,2	75,1	50,1	75,4
Sachsen	19,0	58,7	20,4	62,5
Rheinland-Pfalz	38,6	64,4	42,7	68,2
Sachsen-Anhalt	17,2	52,9	19,1	56,7
Schleswig-Holstein	42,2	71,1	43,4	75,0
Thüringen	17,4	54,6	20,4	61,4
Brandenburg	22,6	57,7	24,0	59,9
Mecklenburg-Vorpommern	17,1	53,3	18,5	55,7
Saarland	32,0	62,9	31,4	62,5
Berlin	19,5	36,7	21,1	39,3
Hamburg	34,9	48,8	35,4	49,6
Bremen	20,1	33,6	20,2	34,7

17. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)

Wann hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über das gemeinsame Papier der Eurogruppe und der Euroarbeitsgruppe mit dem Titel „ESM direct bank recapitalisation instrument – Main features of the operational framework and way forward“ in der Version vom 9. Juni 2013 informiert, und wie begründet die Bundesregierung den Verstoß gegen ihre Informationspflicht für den Fall, dass sie dies nicht getan hat, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Inhalt des Papiers sowohl für die Ausschussentscheidungen am 12. Juni 2013 wie auch für die Plenarsitzung am 13. Juni 2013 relevant gewesen wäre, in denen es um die Entscheidung zur Übertragung der Bankenaufsicht auf die Europäische Zentralbank ging?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 27. Juni 2013**

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag seit Beginn der Beratungen über ein Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung im Herbst 2012 fortlaufend, frühzeitig und umfassend unter-

richtet, einschließlich der Übersendung von Vor- und Nachberichten über die Sitzungen der Eurogruppenarbeitsgruppe und der Eurogruppe sowie durch Übersendung der entsprechenden Diskussionspapiere.

Mit Datum vom 12. Juni 2013 hat die Bundesregierung die für die Sitzung der Eurogruppenarbeitsgruppe am 13. Juni 2013 einschlägigen „main features“ dem Deutschen Bundestag zur Unterrichtung begleitet. Die Zuleitung erfolgte unmittelbar, nachdem die Bundesregierung den Entwurf erhalten hatte.

Somit hat die Bundesregierung ihre Unterrichtungspflicht umfassend wahrgenommen.

18. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche zusätzlichen Anreize (zum Beispiel Kaufoptionen zum heutigen Preis, vgl. beispielsweise Reuters Breakingviews, „Greek bank recap: Germany please look away“, 14. Mai 2013) erhalten private Investoren, wenn sie sich an der Rekapitalisierung griechischer Banken beteiligen, und sinkt oder steigt durch diese zusätzlichen Anreize an private Investoren der Barwert des durch öffentliche Gläubiger investierten Eigenkapitals der Banken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Juni 2013

Aufgrund der hohen Verluste der griechischen Banken sowohl durch ihre Investitionen in griechische Staatsanleihen als auch bei ihren Darlehen wegen der langen Rezession ist ihre Rekapitalisierung von entscheidender Bedeutung, um die Fähigkeit des Bankensektors zur Unterstützung der Realwirtschaft aufrechtzuerhalten.

Mit der im zweiten Anpassungsprogramm vereinbarten Rekapitalisierungsstrategie für griechische Banken soll eine maximale Beteiligung des Privatsektors, bei gleichzeitiger Wahrung der staatlichen Interessen, gewährleistet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet Griechenland Optionsscheine und vollständige Stimmrechte für den privaten Sektor, sofern sich dieser mit mindestens 10 Prozent an der Eigenkapitalbeschaffung beteiligt.

Ein höherer privater Betrag zur Rekapitalisierung der griechischen Banken verringert den Anteil öffentlicher Kredite. Eine zügige Kapitalisierung ist zudem wichtig zur Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung Griechenlands.

19. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf Geschäftsbeziehungen Steuerpflichtiger zu Finanzinstituten in welchen Staaten oder Gebieten haben das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz und die Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung seit Inkrafttreten Anwendung gefunden (bitte mit Angabe des jeweiligen Zeitraums der Anwendung),

und wie begründet die Bundesregierung die Auswahl dieser Staaten oder Gebiete?

20. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen hat es bislang nach dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz und der Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung erweiterte Mitwirkungs- und Auskunftspflichten sowie Sanktionen gegenüber Steuerpflichtigen gegeben (bitte mit Angabe der Art und des finanziellen Volumens der Sanktionen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Juni 2013

Mit dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz werden Steuerpflichtigen, die Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten unterhalten, die als nicht kooperativ anzusehen sind, erhöhte Mitwirkungs- und Informationspflichten auferlegt, welche durch die Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung konkretisiert werden.

Als nicht kooperativ gelten Staaten und Gebiete, wenn keine der im Folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt ist: mit dem Staat oder dem Gebiet besteht ein Abkommen, das die Erteilung von Auskünften entsprechend Artikel 26 des Musterabkommens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Vermeidung der Doppelbesteuerung nach dem Stand von 2005 ermöglicht, der Staat oder das Gebiet erteilt Auskünfte in vergleichbarem Umfang entsprechend dem OECD-Standard oder es besteht die Bereitschaft zu einer diesem Standard entsprechenden Auskunftserteilung.

Derzeit wird kein Staat oder Gebiet als nicht kooperativ im Sinne des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes angesehen.

21. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat unter Koordinierung des Bundeszentralamtes für Steuern die Auswertung der unter dem Schlagwort „Offshore Leaks“ ausgewählten Medien zugespielten Daten deutscher Steuerpflichtiger in nicht kooperativen Staaten und Gebieten (vgl. beispielsweise „Ins Netz gegangen“, WirtschaftsWoche vom 18. Mai 2013) begonnen, und zu welchem Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung justiziable Ergebnisse der Auswertung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Juni 2013

Das Bundeszentralamt für Steuern steht in engem Kontakt mit der britischen Steuerverwaltung und hat diese um Übersendung der Deutschland betreffenden Daten gebeten. Beim Bundeszentralamt

für Steuern sind sie allerdings noch nicht eingegangen (Stand: 19. Juni 2013). Mit der Auswertung der Daten konnte daher noch nicht begonnen werden.

Die Bundesregierung verfügt über keine Kenntnisse, ob und wann nach Auswertung der eingegangenen Daten mit justiziablen Ergebnissen zu rechnen ist.

22. Abgeordneter **Sven Schulz (Spandau) (SPD)** Welche Ergebnisse hat die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bereits im November 2012 zugesagte Prüfung (vgl. Pressemitteilung der BImA vom 27. November 2012) erbracht, Wohnraum für Studierende in ihren Liegenschaften, insbesondere in ehemaligen Kasernen zu schaffen, und wie viele Wohnungen können entstehen (bitte wenn möglich nach Städten und Zeitraum aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Juni 2013

Mit Schreiben vom 25. Januar 2013 hat die BImA allen 58 Studentenwerken einen Dialog über eine studentische Unterbringung in geeigneten Liegenschaften der BImA angeboten. 20 Studentenwerke haben das Dialogangebot angenommen und Wohnungsbedarf angemeldet. Mit diesen Studentenwerken wurden bereits weitergehende Gespräche geführt.

Da an einigen Standorten entsprechende Liegenschaften nicht vorhanden bzw. vorhandene Liegenschaften – aus Sicht der Studentenwerke – nicht geeignet sind, wird das aktive Dialogverfahren derzeit nur mit den Studentenwerken Heidelberg, Darmstadt, Trier, Niederbayern/Oberpfalz und Erlangen/Nürnberg geführt. Die Vermietung an das Studentenwerk Darmstadt steht kurz vor dem Abschluss: Danach sollen ab Oktober 2013 rund 150 zusätzliche Unterbringungsplätze in ehemaligen US-Wohnsiedlungen zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren wurden bereits vor Beginn des Dialogverfahrens Wohngelegenheiten für 856 Studenten in Konversionsobjekten an nachfolgende Studentenwerke vermietet:

- Studentenwerk Münster: 111 Wohngelegenheiten
- Studentenwerk Heidelberg: 640 Wohngelegenheiten
- Studentenwerk München: 105 Wohngelegenheiten
- Gesamt: 856 Wohngelegenheiten.

Die BImA strebt an, noch weitere Objekte an andere Studentenwerke zu vermieten. Die Ergebnisse der dazu geführten Gespräche bleiben abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

23. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- Welche Ausfuhrgenehmigungen in die Türkei für den Export welcher Kriegswaffen, sonstigen Rüstungsgüter und Güter, deren Ausfuhr nach der Anti-Folter-Verordnung genehmigungspflichtig ist, wurden seit dem 1. Januar 2012 durch die Bundesregierung erteilt (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2012, 2013 und dem jeweiligen Wert)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 25. Juni 2013**

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2012 für folgende Kriegswaffen Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zur Ausfuhrbeförderung zum Endverbleib in der Türkei erteilt:

- 10 Kriegswaffen der Nummer 56 der Kriegswaffenliste (KWL) und 25 Kriegswaffen der Nummer 57 KWL
- eine Abfeueranlage der Nummer 10 KWL
- 96 Patronen der Nummer 51 KWL.

Die Genehmigungen wurden alle im Jahr 2012 erteilt, im Jahr 2013 bislang keine.

Wertangaben können zu den Genehmigungen nicht gemacht werden, da diese nicht zu den Angaben zählen, die gemäß § 1 der 2. Kriegswaffenkontrollgesetz-Durchführungsverordnung bei Antragstellung für eine Genehmigung erforderlich sind.

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) mit einem Gesamtwert von 118 328 551 Euro für Güter der folgenden Ausfuhrlistenpositionen erteilt:

	01.01. – 31.12.2012		01.01. – 31.05.2013	
Ausfuhrlistenposition	Anzahl	Wert in €	Anzahl	Wert in €
A0001	76	2.517.826	24	64.518
A0002	1	61.980	-	-
A0003	34	4.382.071	10	377.574
A0004	8	10.259.195	2	358.809
A0005	35	6.178.145	20	1.083.823
A0006	46	15.859.304	18	2.483.716
A0007	8	399.498	8	1.311.089
A0008	9	902	4	2.245
A0009	52	7.591.102	21	1.341.131
A0010	34	5.821.550	21	3.737.936
A0011	55	13.874.119	16	1.383.180
A0013	8	1.299.763	4	10.037.942
A0014	2	214.135	1	4.026
A0015	10	6.876.779	6	4.172.750
A0016	11	1.773.327	5	1.877.050
A0017	6	544.389	4	794.515
A0018	7	3.272.218	6	99.628
A0021	9	598.915	1	24.000
A0022	23	6.192.523	9	1.456.878
Gesamt		87.717.741		30.610.810

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass in der Auswertung der Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste die vorstehend aufgelisteten Kriegswaffen noch nicht vollständig berücksichtigt sind. Endgültige Zahlen für die Jahre 2012 und 2013 werden in jeweiligen Berichten der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter veröffentlicht.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2012 für Güter nach der Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 fünf Ausfuhrgenehmigungen in die Türkei für Barbitursäurederivate im Gesamtwert von 184 400 Euro und eine Ausfuhrgenehmigung für Pelargonsäure-

vanillylamid im Wert von 40 Euro erteilt. Nach vorläufiger Auswertung für das Jahr 2013 (bis zum 31. Mai) wurden eine Ausfuhrgenehmigung für Barbitursäurederivate im Wert von 39 000 Euro und eine Ausfuhrgenehmigung für Oleoresin Capsicum im Wert von 84 480 Euro erteilt.

24. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung nach den jüngsten Polizeieinsätzen auf dem Taksim-Platz in Istanbul und an anderen Orten der Türkei das Genehmigungsverfahren zur Ausfuhr von Rüstungsgütern (einschließlich der in der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 aufgeführten Güter) in die Türkei, insbesondere von solchen Gütern, die zum Einsatz gegen Demonstranten geeignet sind wie Wasserwerfer, Tränengas, Gummigeschosse, Elektroschocker, gänzlich oder in Teilen ausgesetzt und/oder bereits erteilte Exportgenehmigungen für zum Einsatz gegen Demonstranten geeignete Güter widerrufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto

vom 25. Juni 2013

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung in der Türkei nach den jüngsten Polizeieinsätzen auf dem Taksim-Platz in Istanbul und anderen Orten mit großer Aufmerksamkeit. Sie bezieht diese Entwicklungen in ihre Entscheidungen über Ausfuhranträge ein. Insbesondere ein möglicherweise im Einzelfall bestehendes Missbrauchsrisiko zu repressiven Zwecken oder im Falle von Gütern nach der Verordnung (EG) Nr. 1235/2005 zum Zwecke der Folter und anderer grausamer Behandlung würde dabei berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat im Übrigen vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Mai 2013 keine Ausfuhrgenehmigungen für Güter nach der Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 in die Türkei erteilt, die zum Einsatz gegen Demonstranten geeignet sind. Auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 23 wird verwiesen.

25. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Funktion ist Dr. Dietrich von Klaeden, Leiter Regierungsbeziehungen der Axel Springer AG, als Mitglied der Delegation des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, vom 19. bis 24. Mai 2013 ins Silicon Valley in Kalifornien/USA gereist, und nach welchen Kriterien wurde Dr. Dietrich von Klaeden für die Delegation ausgewählt vor dem Hintergrund, dass sich laut den Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) lediglich „Unternehmensvertreter sogenannter Start-up-Unternehmen aus dem Bereich IT und Internet“ und Start-ups als

„Unternehmensgründungen und Jungunternehmen“ für die Mitreise in der Delegation bewerben durften?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 25. Juni 2013**

Dr. Dietrich von Klaeden war als Wirtschaftsvertreter Teilnehmer der Delegationsreise des Bundesministers Dr. Philipp Rösler ins Silicon Valley/USA.

Ziel der Reise des Bundesministers war es, die deutsche Start-up-Szene vorzustellen sowie Deutschland und insbesondere deutsche Start-up-Unternehmen für ausländische Risikokapitalgeber attraktiver zu machen. Die Axel Springer AG engagiert sich bereits seit mehreren Jahren als Risikokapitalgeber für mediennahe Start-ups. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erfahrungsaustausch mit dem weltweit wichtigsten Start-up-Zentrum im Silicon Valley. Gemeinsam mit dem dort ansässigen Plug and Play Tech Center gründete der Verlag beispielsweise erst kürzlich ein Accelerator-Programm für Start-ups in Deutschland und Europa (www.axelspringerplugandplay.com).

- | | |
|---|---|
| 26. Abgeordnete
Tabea
Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist aus Sicht der Bundesregierung die Axel Springer AG ein Start-up-Unternehmen, und hat Dr. Dietrich von Klaeden die Kosten der Reise selbst getragen? |
|---|---|

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 25. Juni 2013**

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen. Entsprechend den geltenden Vorschriften beteiligen sich die mitreisenden Unternehmen anteilig an den anfallenden Flug- und Transportkosten. Sonstige Kosten (z. B. Übernachtung) sind von den Unternehmen selbst zu tragen.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordnete
Tabea
Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie definiert die Bundesregierung die Bezeichnung „Pressevertreter“, und zählt sie eine Person mit der Funktion „Leiter Regierungsbeziehungen“ dazu? |
|---|--|

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 25. Juni 2013**

Dr. Dietrich von Klaeden war als Wirtschaftsvertreter Teilnehmer der Delegationsreise des Bundesministers Dr. Philipp Rösler ins Silicon Valley/USA.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.) | Wie viele Sammelausfuhr- bzw. Globalgenehmigungen, Allgemeine Genehmigungen und Komplementärgenehmigungen für Rüstungsgüter wurden jeweils 2012 beantragt und genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Empfängerstaaten und dem Wert der Genehmigungen angeben)? |
|---|---|

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 28. Juni 2013**

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 77 Sammelausfuhrgenehmigungen mit einem Gesamtwert von 4 172 459 430 Euro für Rüstungsgüter neu erteilt. Die Werte der Sammelausfuhrgenehmigungen stellen das Gesamtvolumen dar, innerhalb dessen die jeweiligen Güter beliebig oft zwischen den zugelassenen Empfängern im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts transferiert werden können. Der Wert des Rüstungsgutes wird bei jedem Transfer von Deutschland in ein anderes Land verbucht. Aufgrund dieser mehrfachen Zählung sind die Werte nicht mit dem (deutlich geringeren) Warenwert der transferierten Güter gleichzusetzen.

Im Wesentlichen liegen diesen Sammelausfuhrgenehmigungen Kooperationen innerhalb der Europäischen Union (EU) und der NATO zugrunde. Drittländer sind oft wegen des Services vor Ort (z. B. Ersatzteile) in die Sammelausfuhrgenehmigungen einbezogen (z. B. Wartung von Schiffsausrüstung in der Russischen Föderation, Bangladesch, Kambodscha).

Die Sammelausfuhrgenehmigungen des Jahres 2012 bezogen sich auf die folgenden Länder:

Empfängerland	Anzahl der Sammelausfuhrgenehmigungen
Australien	9
Bangladesch	1
Belgien	31
Bermuda	1
Bulgarien	1
Chile	3
Dänemark	13
Estland	2
Finnland	7
Frankreich	43
Griechenland	15
Indien	1
Indonesien	1
Irland	2
Israel	6
Italien	47
Japan	1
Kambodscha	1
Kanada	15
Lettland	2
Litauen	3
Luxemburg	12
Malaysia	6
Mexiko	1
Neuseeland	3
Niederlande	25

Empfängerland	Anzahl der Sammelausfuhrgenehmigungen
Norwegen	18
Oman	1
Österreich	23
Philippinen	1
Polen	12
Portugal	9
Rumänien	3
Russische Föderation	1
Saudi-Arabien	7
Schweden	17
Schweiz	18
Singapur	2
Slowakei	2
Slowenien	1
Spanien	44
Sri Lanka	1
Südafrika	5
Thailand	1
Tschechische Republik	7
Türkei	15
Ungarn	1
Vereinigte Staaten	42
Vereinigtes Königreich	53
Vietnam	1

Darüber hinaus wurden zwei neue Allgemeine Genehmigungen erteilt. Es handelt sich um die Allgemeine Genehmigung Nr. 26 für die Verbringung ausgewählter Rüstungsgüter an Streitkräfte der EU-Mitgliedstaaten sowie um die Allgemeine Genehmigung Nr. 27 zur Verbringung bestimmter Rüstungsgüter an zertifizierte Empfänger in anderen EU-Mitgliedstaaten. Diese Allgemeinen Genehmigungen vom 5. Juni 2012 (BAnz AT 20.06.2012 B2, B3) resultieren aus dem Gesetz zur Umsetzung der Intra-EU-Rüstungsgüterrichtlinie.

Im Jahr 2012 wurden drei neue Komplementärgenehmigungen erteilt. Komplementärgenehmigungen können von Unternehmen genutzt werden, soweit sie bereits eine Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erhalten haben.

Im Jahr 2012 wurden für die folgenden Länder Ausfuhren unter Nutzung von Komplementärgenehmigungen gemeldet:

Land	Wert der Meldungen in €	Anmerkung
Afghanistan	3.160.990	US-Armee und Botschaften
Australien	88.663	
Belgien	109.198	
Brasilien	1.017.750	
Brunei	8.316	
Bulgarien	238.500	
Chile	5.026.082	
Dänemark	3.408.176	
Finnland	78.750	
Frankreich	2.096.990	
Griechenland	476.352	
Hongkong	3.597	
Indien	22.212.255	
Indonesien	674.181	
Irak	103.979.446	
Irland	347.480	
Israel	1.506.631	
Italien	5.394.440	
Japan	273.458	
Kanada	11.383.595	
Katar	2.289	
Korea, Republik	22.602	
Kosovo	1.194.811	
Kroatien	2.175	
Kuwait	3.446	

Land	Wert der Meldungen in €	Anmerkung
Lettland	1.698.348	
Libanon	400	VN-Mission
Litauen	92.856	
Luxemburg	98.014	
Malaysia	13.902	
Niederlande	15.433.991	
Norwegen	14.918.617	
Oman	18.074	
Österreich	4.500	
Pakistan	6.360.269	
Philippinen	4.983	
Polen	19.839.524	
Portugal	49.150	
Rumänien	48.204	
Saudi-Arabien	11.403.218	
Schweden	2.453.170	
Schweiz	4.217.984	
Singapur	54.815.680	
Slowenien	3.500	
Spanien	2.234.888	
Südafrika	24.315	
Thailand	2.089.600	
Tschechische Republik	278.295	
Türkei	20.600	
Ungarn	326.895	
Vereinigte Staaten	29.542.696	
Vereinigte Arabische Emirate	28.210.769	
Vereinigtes Königreich	29.065.007	
Gesamt	385.977.622	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

29. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- In welcher Höhe (bitte Rechtsgrundlage benennen) hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit die Karstadt-Sanierung finanziell mitgetragen bzw. bereits vor dem Insolvenzantrag Leistungen erbracht, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang gegebenenfalls?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Juni 2013**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erbringt keine Leistungen zur Sanierung von Unternehmen.

Im zeitlichen Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren erbringt die BA Leistungen aus der arbeitgeberfinanzierten Insolvenzausfallversicherung nach den §§ 165 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III). Solche Leistungen sind auch nach dem für die Arcandor AG mit ihren Tochtergesellschaften (u. a.) Karstadt, Primondo und Quelle gestellten Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erbracht worden. Da sie den Lohnausfall der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begrenzen, dienen sie nicht der Sanierung eines sich bereits in der Insolvenz befindlichen Unternehmens.

Schon bevor ein Insolvenzantrag gestellt wird, kann konjunkturelles Kurzarbeitergeld gemäß den §§ 95 ff. SGB III gezahlt werden, wenn die Arbeitszeit infolge wirtschaftlicher Gründe oder eines unabwendbaren Ereignisses verkürzt wurde. Das konjunkturelle Kurzarbeitergeld ersetzt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Teil des durch Kurzarbeit bedingten Lohnausfalls. Konjunkturelles Kurzarbeitergeld dient damit nicht der Sanierung eines Betriebs, der aufgrund unternehmerischer Fehlentscheidungen oder aus strukturellen Gründen in Schwierigkeiten geraten ist.

Vor und während eines Insolvenzverfahrens kann Transferkurzarbeitergeld nach § 111 SGB III geleistet werden. Dieses soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Übergang aus ihrer bisherigen Beschäftigung in eine neue Tätigkeit oder die Selbständigkeit erleichtern. Das Instrument dient vorrangig den durch Lohnausfälle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ist aber auch geeignet, die Bereitschaft der Betriebspartner zu befördern, über Personalanpassungsmaßnahmen zu verhandeln.

Im Jahr 2009 ist an die Karstadt Warenhaus GmbH Transferkurzarbeitergeld gezahlt worden. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche Zahlungen auf den Zeitraum vor der Stellung des Insolvenzantrages entfallen.

30. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Für wie viele Personen in Ostdeutschland wird sich der bisherige Zahlbetrag ihrer Rente nach der Rentenanpassung zum 1. Juli 2013 wiederum nicht erhöhen, weil bei ihnen seit 1996 noch ein Auffüllbetrag abgeschmolzen wird, der bei der Überführung der DDR-Altersversorgungen als Bestandsschutz für diejenigen Rentnerinnen und Rentner gedacht war, deren Ansprüche nach DDR-Recht höher waren als die nach bundesdeutschem Recht berechneten (Angaben bitte differenzieren nach Frauen und Männern sowie nach den Rentenarten Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwenrente, Waisenrente)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 24. Juni 2013

Bei den in Auffüllbeträgen der Bestandsrenten am 31. Dezember 1991 ebenso wie bei den in Rentenzuschlägen in Renten mit Rentenbeginn zwischen dem 1. Januar 1992 und Dezember 1996 enthaltenen Rentenanteilen handelt es sich um Leistungsteile des ehemaligen DDR-Rentenrechts, die im lohn- und beitragsbezogenen Rentenrecht des SGB V keine Entsprechung haben. Bezieher von Auffüllbeträgen und Rentenzuschlägen sind – anders als häufig angenommen – bevorteilt gegenüber Personen mit identischer Versicherungsbiografie und einem Rentenbeginn ab dem 1. Januar 1997. Auffüllbetrag und Rentenzuschlag entsprechen insofern einem Betrag, um den ein Rentner in den neuen Bundesländern mit Rentenbeginn bis Dezember 1996 unter Berücksichtigung der noch unterschiedlichen Einkommensverhältnisse mehr erhält als ein vergleichbarer Rentner in den alten Bundesländern und auch mehr als ein vergleichbarer Rentner in den neuen Bundesländern mit Rentenbeginn ab 1997. Diese Besserstellung wirkt in den Fällen, in denen ein Auffüllbetrag noch immer geleistet wird, bis in die Gegenwart fort.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Rentenerhöhungen spielen Renten mit Auffüllbeträgen regelmäßig nur noch dann eine Rolle, wenn der Rentenberechnung keine oder eine DDR-untypische Erwerbsbiografie zugrunde lag, die nach DDR-Rentenrecht lediglich zu einer Mindestrente geführt hatte. Anzahl und Durchschnittsbeträge der Rentenzuschläge/Auffüllbeträge können getrennt nach Rentenart und Geschlecht der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Über die Höhe der individuellen Rentenanpassung liegen keine statistischen Informationen vor.

**Anzahl und Höhe der Rentenzuschläge/ Auffüllbeträge
nach Rentenarten und Geschlecht**

Rentenarten	Anzahl	Durchschnittlicher Rentenzuschlag/ Auffüllbetrag in Euro
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	20.785	188,02
davon:		
Männer	11.060	187,69
Frauen	9.725	188,40
Renten wegen Alters	102.946	90,11
davon:		
Männer	2.527	88,92
Frauen	100.419	90,14
Renten wegen Todes	3.669	58,52
davon:		
Witwenrenten	2.536	62,68
Witwerrenten	137	32,41
Waisenrenten	996	51,51

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenbestand am 31.12.2012

31. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kosten entstehen für die BA durch ihre Aufgaben nach § 42 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, und über welchen Zeitraum ist die BA für betroffene Personen der Leistungserbringer (bitte aufschlüsseln für die letzten fünf Jahre)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 21. Juni 2013

Die BA erbringt Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich (§ 42 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX), soweit nicht ein anderer Träger (Träger der Unfallversicherung, Träger der Rentenversicherung, Träger der Kriegsopferfürsorge) zuständig ist. Die Leistungen umfassen das Übergangsgeld, das Ausbildungsgeld, wenn ein Übergangsgeld nicht gezahlt werden kann, sowie die Übernahme der Teilnahmekosten für die Maßnahme (§ 118 Satz 1 Nummer 1 bis 3 SGB III). Zusätzlich trägt die BA die Sozialversicherungsbeiträge

ge für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich. Die Leistungen werden für längstens 27 Monate erbracht (§ 40 Absatz 2, 3 SGB IX).

Die Aufwendungen sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

	Ausgaben in Tausend Euro				
	2008	2009	2010	2011	2012
WfbM	581.615	601.182	591.479	577.658	569.902

32. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche zusätzlichen fiskalischen Belastungen würden für die BA entstehen, wenn die BA die Aufgaben nach § 136 Absatz 1 Satz 3 bis 6 SGB IX übernehmen würde, und wie unterscheiden sich diese Aufgaben von denen nach § 42 SGB IX (bitte aufschlüsseln für die letzten fünf Jahre)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 21. Juni 2013

Bei den Aufgaben nach § 136 Absatz 1 Satz 3 bis 6 SGB IX handelt es sich um Aufgaben der Werkstätten für behinderte Menschen. Soweit die Aufgabe, über Berufsbildungsplätze (innerhalb der Einrichtung und ausgelagerte Plätze) und (hierfür) über qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst zu verfügen, angesprochen ist, sind die hierfür entstehenden finanziellen Aufwendungen in den Teilnahmekosten, die die BA im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich als zuständiger Rehabilitationsträger erbringt, bereits enthalten.

Die übrigen in § 136 Absatz 1 Satz 3 bis 6 SGB IX genannten Aufgaben entstehen im Zeitraum der Beschäftigung der behinderten Menschen im Arbeitsbereich der Werkstätten. Die finanziellen Aufwendungen hierfür werden von den für die Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten zuständigen Trägern, hier in erster Linie von den Trägern der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, getragen.

Die in Rede stehenden Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Übergangs geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Beschäftigung werkstattbedürftiger Menschen mit Behinderungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden nicht gesondert statistisch erhoben. Sie sind insbesondere Bestandteil der Ausgaben der Träger der Sozialhilfe für Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (3,851 Mrd. Euro in 2011). Ginge die Zuständigkeit für die in Rede stehenden Leistungen von den Trägern der Sozialhilfe auf die BA über, wäre deren zusätzliche finanzielle Belastung signifikant.

33. Abgeordnete
**Britta
Haßelmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten entstehen für die BA, wenn sie für 50 Prozent der Aufwendungen nach § 39 SGB IX aufkommen müsste, und in welcher Höhe würde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch diese Rechtsänderung entlastet (bitte aufschlüsseln für die letzten fünf Jahre)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 21. Juni 2013**

Die Aufwendungen nach § 39 SGB IX schließen alle Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen ein, also die Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich und die Leistungen im Arbeitsbereich. Für die Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich ist die BA bereits heute zuständiger Rehabilitationsträger und übernimmt die in diesen Bereichen entstehenden Kosten zu 100 Prozent. Die Frage wird dahingehend verstanden, dass die BA zu ihren bisherigen Aufwendungen daneben künftig zusätzlich 50 Prozent der für die Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich entstehenden Aufwendungen tragen solle, die bisher hierfür zuständigen Rehabilitationsträger in dem entsprechenden Umfang entlastet werden sollen. Eine Übertragung weiterer Aufgaben in diesem Zusammenhang einschließlich der Finanzierungsverantwortung ist nicht beabsichtigt und wird auch von der BA abgelehnt.

Die Aufwendungen der Träger der Sozialhilfe für die Leistungen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen für die letzten fünf Jahre sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

2008	2009	2010	2011	2012
3,380 Mrd. Euro	3,483 Mrd. Euro	3,691 Mrd. Euro	3,851 Mrd. Euro	Angaben liegen noch nicht vor

Da davon auszugehen ist, dass die Ausgabengrenze von 4 Mrd. Euro inzwischen überschritten ist, würde die BA mit mindestens 2 Mrd. Euro/Jahr zusätzlich belastet. Die Träger der Sozialhilfe würden entsprechend entlastet.

34. Abgeordnete
**Britta
Haßelmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gegenüber welchen Trägern anderer Sozialleistungen gilt für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nicht der Nachranggrundsatz des § 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, und welche fiskalischen Entlastungen, aufgeschlüsselt nach Trägern, würde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch die jeweilige Einführung des Nachranggrundsatzes erhalten?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 21. Juni 2013**

Leistungen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ werden bereits nach geltendem Recht ohne Ausnahme nachrangig gegenüber vergleichbaren Leistungen anderer Sozialleistungsträger erbracht.

35. Abgeordnete **Katja Kipping**
(DIE LINKE.)
- Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung übernommen, um sicherzustellen, dass Opfern der Hochwasserkatastrophe auch durch Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – u. a. zur Existenzsicherung bei fehlenden oder ausbleibenden Löhnen, zur Ersetzung von Hausrat, zur Instandsetzung der Wohnung bis hin zu notwendigen Umzugskosten – schnell und unbürokratisch geholfen wird, und wie stellt die Bundesregierung verbindlich sicher, dass in den Jobcentern vor Ort Hochwassernothilfen nicht auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII angerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. Juni 2013**

Die Jobcenter und die Träger der Sozialhilfe erbringen im Einzelfall die zur Deckung des Existenzminimums erforderlichen Leistungen, somit auch bei durch Hochwasserkatastrophen verursachter Hilfebedürftigkeit.

Unbeschadet der Umsetzungsverantwortung der Jobcenter haben die BA, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag in einer gemeinsamen Erklärung vom 6. Juni 2013 die Öffentlichkeit über die Hochwassernothilfen durch die Jobcenter informiert. Im Wesentlichen wurde ausgeführt, dass die Kosten für eine erneute (Erst-)Ausstattung der Wohnung übernommen werden können, wenn der Hausrat durch die Flut zerstört wurde. Voraussetzung dafür ist, dass diese Kosten weder durch eine Versicherung noch durch ein anderweitiges Nothilfeprogramm erstattet werden. Vom Hausrat erfasst werden beispielsweise Möbel, Lampen, Haushaltsgeräte und alle Gegenstände, die üblicherweise eine normale Haushaltsführung ermöglichen. Ferner sind Soforthilfen, die ausdrücklich dazu dienen, Schäden durch das Hochwasser zu beseitigen, nicht auf das Arbeitslosengeld II und bei der Sozialhilfe anzurechnen.

Hinsichtlich des Inhalts der gemeinsamen Erklärung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 des Abgeordneten Michael Leutert (siehe Seite 31) verwiesen.

36. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Zahlen der Arbeitsunfähigkeitstage für psychische und Verhaltensstörungen von 2000 bis 2012 entwickelt (bitte für jedes Jahr die absoluten und die prozentualen Zahlen darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. Juni 2013**

Die statistischen Angaben der gesetzlichen Krankenkassen zu Arbeitsunfähigkeitstagen liegen nur bis zum Jahr 2011 vor.

Jahr	Arbeitsunfähigkeitstage	
	Mio.	%
2000	22,8	5,3
2001	33,6	6,6
2002	34,4	7,0
2003	45,5	9,7
2004	46,3	10,5
2005	44,1	10,5
2006	42,6	10,6
2007	47,9	10,9
2008	41,0	9,0
2009	52,4	11,4
2010	53,5	13,1
2011	59,2	12,9

37. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Zahlen der Arbeitsunfähigkeitstage für psychische und Verhaltensstörungen differenziert nach dem Geschlecht seit dem Jahr 2000 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. Juni 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Arbeitsunfähigkeitstagen infolge von psychischen und Verhaltensstörungen differenziert nach dem Geschlecht vor.

38. Abgeordneter
**Michael
Leutert**
(DIE LINKE.)
- Wann konkret (Tag, Uhrzeit) veröffentlichten bzw. versendeten die BA und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) welche konkreten Mitteilungen bzw. Anordnungen an die Öffentlichkeit bzw. an die Jobcenter bezüglich der Anrechnung von Soforthilfe und Versicherungsleistungen für im Juni 2013 vom Hochwasser Geschädigte auf Leistungen nach dem SGB II?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 24. Juni 2013

Die Öffentlichkeit wurde durch eine gemeinsame Erklärung der BA, des Deutschen Städtetages (DST) und des Deutschen Landkreistages (DLT) am 6. Juni 2013 informiert:

- Über den Original-Text-Service (OTS) von news aktuell (einer Tochter der dpa) wurde die entsprechende Presseinformation um 11.56 Uhr – laut Versandreport – an die Medien übermittelt.
- Zeitgleich erfolgte der Versand bzw. das Mailing an eingetragene Abonnenten (derzeit rund 15 000 Empfänger).
- Um 12.20 Uhr wurde die Presseinformation auf der Website der BA eingestellt (parallel auch auf den Informationsseiten des DLT und des DST).
- Um 12.30 Uhr wurde die Presseinformation via Twitter durch die BA verbreitet.

Der Inhalt der gemeinsamen Erklärung lautet wie folgt:

„Hochwasser: Wichtige Informationen für Hartz-IV-Empfänger

Bundesweit sind hunderttausende Menschen vom Hochwasser betroffen. Ebenso viele zeigen sich solidarisch und helfen in den Krisenregionen. Ein Ausnahmezustand, der sich auch auf die Arbeit der Jobcenter auswirkt. Dazu geben BA, DST und DLT für Arbeitslosengeld-II-Bezieher folgende Hinweise:

- Soforthilfen, die ausdrücklich dazu dienen, Schäden durch das Hochwasser zu beseitigen, werden nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.
- Wurde durch die Flut Hausrat zerstört, können die Jobcenter die Kosten für die erneute (Erst-)Ausstattung der Wohnung übernehmen. Voraussetzung dafür ist, dass diese Kosten weder durch eine Versicherung noch durch ein anderweitiges Nothilfeprogramm erstattet werden. Hausrat umfasst beispielsweise Möbel, Lampen, Haushaltsgeräte und alle Gegenstände, die üblicherweise eine normale Haushaltsführung ermöglichen.
- Für die Dauer einer Helfertätigkeit im Rahmen des Hochwassers bestehen keine Meldepflicht und keine zwingende Notwendigkeit, eine angebotene Maßnahme oder Beschäftigung anzunehmen.

- Ist die Wahrnehmung eines Meldetermins aufgrund des Hochwassers nicht möglich, treten keine Sanktionen ein. Vorab wäre eine telefonische Absage hilfreich, damit die Gesprächszeit neu vergeben werden kann.
- Sollten Jobcenter selbst direkt vom Hochwasser betroffen sein, gehen für Kunden des Jobcenters keine Ansprüche verloren. Es kann jedoch in der Bearbeitung zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Laufende Zahlungen sind nicht betroffen.“

39. Abgeordnete
**Brigitte
Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung möglich, eine in der Regel schulisch organisierte Altenpflegeausbildung mithilfe der „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)“ zu unterstützen (bitte die Auffassung begründen), und in insgesamt wie vielen Fällen werden seit dem 1. Januar 2013 Ausbildungen in der Altenpflege, in der sich laut Bundesagentur für Arbeit bundesweit ein Mangel an examinierten Altenpflegefachkräften zeigt, durch das Sonderprogramm MobiPro-EU gefördert (bitte nach Bundesländern differenziert aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Juni 2013**

Das Sonderprogramm MobiPro-EU sieht Förderungen für junge Menschen im Alter von 18 bis 35 Jahren aus anderen EU-Staaten zum einen vor, wenn sie arbeitslos sind und in Deutschland eine qualifizierte Beschäftigung in einem Engpassberuf aufnehmen wollen und zum anderen, wenn sie eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen wollen. Das Sonderprogramm MobiPro-EU beschränkt sich dabei auf Berufsausbildungen, die mit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) förderungsfähig sind und gestaltet einzelne Förderbausteine angelehnt an die BAB aus.

Grundlage für die Festlegung der förderfähigen betrieblichen Berufsausbildungen sind die Regelungen der §§ 56 ff. SGB III zur Berufsausbildungsbeihilfe. Als anerkannter Ausbildungsberuf im Sinne dieser Vorschrift werden Ausbildungsgänge angesehen, die auf der Grundlage der §§ 4 und 5 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der §§ 25 und 26 der Handwerksordnung (HwO) durch Ausbildungsordnungen bundeseinheitlich geregelt sind. Auch die Berufsausbildung im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages in der Seeschifffahrt aufgrund der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker und über den Erwerb des Schiffsmechanikerbriefes ist grundsätzlich förderfähig. Als förderfähige Berufsausbildung gilt auch die nach dem Altenpflegegesetz betrieblich durchgeführte Ausbildung. Eine Unterstützung der jungen Menschen im Rahmen einer schulischen Berufsausbildung ist nach diesem Programm nicht möglich.

Im Rahmen des Sonderprogramms MobiPro-EU haben laut aktuellem Erfassungsstand der Datenbank bislang 37 Personen im Rahmen der betrieblichen Ausbildung zum Altenpfleger Anträge auf Förderung gestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige sog. Altfälle noch nicht erfasst sind, so dass eine leichte Korrektur nach oben vorgenommen werden müsste.

Die Personen verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

Mecklenburg-Vorpommern	23
Bayern	11
Baden-Württemberg	2
Sachsen	1

40. Abgeordnete
**Annette
Sawade**
(SPD)

Aus welchen Städten und Gemeinden konkret wurden bislang deutsche Experten ausgewählt, die zur Erweiterung der deutsch-griechischen Partnerschaft, zur Unterstützung von Erstkontakten und zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene sowie zur Verstetigung von Know-how-Partnerschaften nach Griechenland entsandt und deren Reise- und Übernachtungskosten durch Mittel aus dem Kapitel 11 02 Titel 532 02 des Bundeshaushalts finanziert wurden, die dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Hans-Joachim Fuchtel, als Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung (DGV) zur Umsetzung der Vereinbarung vom 5. März 2010 zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem damaligen griechischen Ministerpräsidenten Giorgos Papandreou zur Verfügung stehen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 64 und 65 auf Bundestagsdrucksache 17/14062)?

41. Abgeordnete
**Annette
Sawade**
(SPD)

Worin besteht die jeweilige Qualifikation der bislang ausgewählten und entsandten Experten, und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl aus mit diesen Qualifikationen zur Verfügung stehenden Fachleuten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 27. Juni 2013**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 64 und 65 auf Bundestagsdrucksache 17/14062 in gleicher Sache wird verwiesen.

Die deutschen Experten wurden aus folgenden Orten ausgewählt:

<u>Ort</u>	<u>PLZ</u>
Berlin	12159, 10585, 14197
Dettenhausen	72135
Dülmen	48249
Ettenheim	77955
Grimmen	18507
Heide	25746
Heidenrod	65321
Hemer	58675
Herbolzheim	79336
Holzgerlingen	71084
Ingersheim	74379
Isny	88316
Ittlingen	74930
Künzelsau	74653
Memmingen	87700
Menden	58710
Mosbach	74821
Obersontheim	74423
Ostfildern (Ruit)	73760
Ottenhöfen	77883
Pfinztal	76327
Poseritz	18574
Reichartshausen	74934
Ribnitz-Damgarten	18311
Rosenfeld	72348
Sagard	18551
Schwäbisch-Hall	74253
Sinsheim	74889
Skiathos (Griechenland)	37002
Steinach	77790
Stuttgart	70174, 70376
Straubenhardt	75334
Teningen	79331
Thessaloniki (Griechenland)	54641
Wehr	79664
Wernau, Neckar	73249

Seit Ende 2011 melden sich beim Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Hans-Joachim

Fuchtel, Experten, die bereit sind, die Initiative zur Umsetzung der Vereinbarung vom 5. März 2010 zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem damaligen griechischen Ministerpräsidenten Giorgos Papandreou zu unterstützen. Ziele der Initiative sind die Erweiterung der deutsch-griechischen Partnerschaft durch Unterstützung von Erstkontakten und Intensivierung der Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene sowie zur Verstetigung von Know-how-Partnerschaften nach Griechenland. Insbesondere nach einem Aufruf des Vizepräsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Präsidenten des Gemeindetages Baden-Württemberg, Roger Kehle, haben sich ca. 100 Bürgermeister, Landräte, Verwaltungsfachleute sowie weitere ausgewiesene Fachleute – sowohl aktiv im Dienst als auch a. D. – bereiterklärt, sich ehrenamtlich an einem Wissens- und Erfahrungsaustausch mit griechischen Kollegen zu beteiligen. Bei ihren Meldungen haben sie auch ihre besonderen Fachgebiete und speziellen Qualifikationen benannt. Diese betreffen insbesondere konkrete Themenschwerpunkte wie Berufsausbildung, Tourismus, Gesundheit, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Textilwirtschaft und Energiewirtschaft sowie Fragen zur kommunalen Wirtschaftsförderung und Verwaltung. In Einsatz wurden Experten gebracht, die

- über eine große Berufserfahrung und somit nachweisliche Kompetenz verfügen,
- zum Teil vergleichbare Beratungsfunktionen schon einmal wahrgenommen haben,
- zum Teil einschlägige Kenntnisse der Verhältnisse in Griechenland besitzen und
- teils auch bereits mit Griechenland in Kontakt sind.

Die Erfahrung der bisherigen Einsätze hat gezeigt, dass das breit aufgestellte kommunalpolitische Allgemeinwissen, Spezialkenntnisse besonderer Fachgebiete und die vielgliedrige Vernetzung der Experten unabdingbare Voraussetzungen für die Beratungen mit den griechischen Partnern sind. Die deutschen Experten haben es allesamt darüber hinaus verstanden, das deutsch-griechische Verhältnis sehr positiv zu beeinflussen und viele Perspektiven für zukunftsorientierte Entwicklungen aufzuzeigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

42. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Wie wird die Bundesregierung bei der Bemessung ihres Beitrags zum Hochwasserfonds das unterschiedliche Ausmaß der aktuellen Hochwasserschäden und der Haushaltssituationen in den einzelnen Bundesländern berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 25. Juni 2013**

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf einem Treffen am 13. Juni 2013 beschlossen, einen nationalen Fonds mit einem Volumen von bis zu 8 Mrd. Euro einzurichten. Bund und Länder werden sich gemeinsam an der Finanzierung des Fonds beteiligen. Die Schadensermittlung wird nach den Erfahrungen mit den Folgen der Flut im Jahr 2002 einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher gibt es aktuell noch keine Absprachen zur konkreten Mittelverwendung, die nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Aufbauhilfegesetz im Rahmen einer Rechtsverordnung festgelegt werden wird. Bei der Verteilung der Mittel des nationalen Fonds wird natürlich das unterschiedliche Ausmaß der aktuellen Hochwasserschäden berücksichtigt. Zu den Einzelheiten bedarf es noch der Absprache mit und auch zwischen den Ländern.

43. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Unterstützung wird Ökolandbaubetrieben gewährt, wenn durch Hochwasserschlamm der Boden kontaminiert wird und damit der Status verloren geht, und wie werden bei der Hochwasserhilfe die besonderen Bedingungen in einzelnen Betrieben (z. B. Sonderkultur-, Obst- oder Gartenbaubetriebe) berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 25. Juni 2013**

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Länder für Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen zuständig. Insofern entscheiden die Länder über die Ausgestaltung der Hilfen. Bei Katastrophen nationalen Ausmaßes kann der Bund im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation finanzielle Hilfe leisten. Deshalb beteiligt sich der Bund beim diesjährigen Hochwasser von Ende Mai/Anfang Juni 2013 an der Finanzierung der Sofortmaßnahmen der Länder mit 50 Prozent.

Die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.6.2007, S. 1) sieht Ausnahmen von den Produktionsvorschriften vor. Nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe f sind diese Ausnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken und ggf. zeitlich zu begrenzen. Sie dürfen gewährt werden, wenn sie als befristete Maßnahme zur Erhaltung oder Wiederaufnahme der ökologischen/biologischen Produktion in Katastrophenfällen erforderlich sind. Welche Ausnahmen in diesen Katastrophenfällen die zuständige Behörde vorübergehend genehmigen kann, wird in der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle (ABl. L 250 vom 18.9.2008, S. 1) in

Artikel 47 konkretisiert. Demnach kann bspw. einzelnen Unternehmen die Verwendung nichtökologischer/nichtbiologischer Futtermittel während eines begrenzten Zeitraums in einem bestimmten Gebiet bei Verlust oder Beschränkung der Futterproduktion insbesondere aufgrund außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse oder der Verunreinigung mit toxischen Stoffen genehmigt werden.

44. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Wie wird die Bundesregierung Landwirtschaftsbetriebe unterstützen, die landwirtschaftliche Flächen für präventive Hochwassermaßnahmen, beispielsweise Polder oder Deichrückverlegungen, zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 25. Juni 2013**

Nach dem Grundgesetz liegen Planung, Durchführung und Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Dazu gehört auch das Aufstellen von Hochwasserschutzkonzepten/-plänen. Ein eigenständiges Bundesprogramm zum Hochwasserschutz gibt es bei der derzeitigen Rechtslage nicht.

Eine wesentliche Unterstützung der Länder bei der Durchführung des vorsorgenden Hochwasserschutzes erfolgt schon seit langem durch eine finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an den Hochwasserschutzmaßnahmen der Länder im ländlichen Raum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Der Bund erstattet dabei den Ländern 60 Prozent der diesen in Durchführung des Rahmenplans entstandenen Ausgaben. Das Förderspektrum des derzeit gültigen Rahmenplans umfasst Hochwasserschutzmaßnahmen im ländlichen Raum wie den Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung, den Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes (insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten) sowie Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, z. B. durch die Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit sowie des Wasserrückhalts in der Landschaft. Somit sind die Fördergrundsätze der GAK so ausgerichtet, dass die Länder nur dann Hochwasserschutzmaßnahmen mit GAK-Mitteln finanzieren können, wenn sie damit die auch von ihnen angestrebte Zielrichtung für einen vorbeugenden Hochwasserschutz verfolgen.

Die Bundesregierung wird, wie auch 2002, die Bundesländer bei der Bewältigung der Hochwasserschäden 2013 finanziell unterstützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

45. Abgeordneter
**Harald
Koch**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit entsprechen Berichte der Wahrheit, nach denen es seit 2012 immer häufiger zu einer Verzögerung der Bearbeitung (und Auszahlung) von Anträgen zur Beihilfe für ehemalige Soldatinnen und Soldaten, z. B. zur lebensnotwendigen Unterstützung in Fällen von Verletzung oder chronischer Krankheit, gekommen ist, wobei die vom Bundesministerium der Verteidigung bisher eingehaltenen 15 Bearbeitungstage oft bis um das Doppelte überschritten wurden, und welche konkreten Pläne hat das Bundesministerium der Verteidigung, um die Bearbeitungszeiten wieder auf eine Zeitdauer von 15 Tagen zu begrenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. Juni 2013**

Üblicherweise werden Beihilfeanträge in einer Zeitspanne von 9 bis 15 Arbeitstagen erledigt. Diese Bearbeitungszeit wird derzeit mit durchschnittlich ca. 21 Arbeitstagen bei den Beihilfestellen der Wehrbereichsverwaltung (WBV) Süd in Stuttgart und der WBV West in Düsseldorf bedauerlicherweise deutlich überschritten. Die Ursachen für den Anstieg sind unterschiedlicher Natur.

Bei der WBV Süd haben überwiegend personelle Veränderungen in der Beihilfestelle zu einem Anstieg der Bearbeitungszeiten geführt. Zusätzlich zur üblichen Fluktuation – Elternzeit, förderliche anderweitige Verwendung, altersbedingtes Ausscheiden – kam es verstärkt zu Personalabgängen. Davon betroffen waren insbesondere die so genannten Festsetzer, die die eigentliche Rechnungsbearbeitung durchführen.

Obwohl es der WBV Süd inzwischen gelungen ist, die Vakanzen durch Nachbesetzungen vollständig auszugleichen, kam es zu erheblichen Rückständen. Das neue Personal muss für die spezifische Materie „Beihilfe Inland“ zunächst bis zu ca. sechs Monate ausgebildet werden; dies kann nur innerhalb der Beihilfestelle erfolgen und bindet damit auch das vorhandene Personal. Auch sind die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Abschluss der Einweisung zunächst noch nicht in der Lage, die gleiche Anzahl an Beihilfeanträgen zu erledigen wie das erfahrene Personal.

Bei der WBV West ist der Bearbeitungsrückstand im Wesentlichen auf einen überdurchschnittlich hohen Krankenstand zurückzuführen. Ende Januar 2013 waren 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfestelle erkrankt. Zudem erhöhte sich der Antragseingang im Januar 2013 im Vergleich zum Vorjahr (45 813 Anträge im Januar 2013, 39 793 im Januar 2012). Die krankheitsbedingten Ausfälle sind zwar rückläufig. Der entstandene Rückstand konnte bisher jedoch noch nicht ausgeglichen werden.

Gegen die langen Bearbeitungszeiten in der Beihilfeabrechnung hat das Bundesministerium der Verteidigung bereits ein breites Bündel von Maßnahmen ergriffen. Dabei wurde aus Fürsorgegründen besonders auf die Belange der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Rücksicht genommen.

Hierzu gehört in Stuttgart vor allem der Einsatz neuen Personals. Daneben leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei beiden Beihilfestellen Mehrarbeit, auch an Samstagen. Zudem unterstützen andere Beihilfestellen der territorialen Wehrverwaltung die beiden Beihilfestellen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Verteidigung zur Beschleunigung der Festsetzung seit Februar 2013 zusätzliche organisatorische und personelle Maßnahmen angeordnet.

Aktuell werden im Zusammenwirken mit den Präsidenten der Wehrbereichsverwaltungen weitere Maßnahmen auf ihre Eignung zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten geprüft und zum Teil auch schon umgesetzt.

So konnte weiteres Personal für allgemeine Bürotätigkeiten zur Entlastung der Beihilfefestsetzerinnen und Beihilfefestsetzer identifiziert werden. Bei Teilzeitkräften wird die Arbeitszeit erhöht; weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten für die Leistung von Mehrarbeit gewonnen werden, die auch an Samstagen verrichtet wird. Zudem wird derzeit geprüft, ob ehemaliges Personal der Beihilfestellen, das zwischenzeitlich ausgeschieden ist, reaktiviert werden kann.

Die ergriffenen Gegenmaßnahmen zeigen zwar erste Wirkung, allerdings können die eingetretenen Rückstände nur schrittweise abgebaut werden.

Derzeit werden in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen – auch vor dem Hintergrund, dass die Aufgaben der Personalabrechnung und damit auch die Beihilfe zum 1. Juli 2013 an die Geschäftsbereiche dieser Ressorts übertragen werden – weitere Maßnahmen geprüft, um die Rückstände so schnell wie möglich vollständig zu reduzieren.

46. Abgeordneter
**Harald
Koch**
(DIE LINKE.)

Was tut die Bundesregierung nach aktuellem Sachstand, um eine schnelle und umfassende psychotherapeutische Versorgung traumatisierter Soldatinnen und Soldaten zu gewährleisten, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Vorschlag, dass traumatisierte Soldatinnen und Soldaten – ähnlich wie gesetzlich Krankenversicherte nach dem „Kostenerstattungsverfahren“ – zeitnäher und ohne eigene Honorarzahlung auch psychotherapeutische Privatpraxen nutzen dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 25. Juni 2013**

Soweit die psychotherapeutische Behandlung von Soldatinnen und Soldaten nicht in Einrichtungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr erfolgen kann, wird diese in ambulanter Form durch zivile ärztliche oder psychologische Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten sichergestellt. Diese Behandlungen sind Gegenstand des Sicherstellungsauftrages nach § 75 Absatz 3 SGB V.

Der Sicherstellungsauftrag führt auch dazu, dass in erster Linie ärztliche bzw. psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die Behandlung in Anspruch zu nehmen sind, die im Rahmen der vertragsärztlichen bzw. vertragstherapeutischen (umgangssprachlich: kassenärztlichen) Versorgung zur Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen berechtigt sind. Stehen diese nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung, können Soldatinnen und Soldaten – im Rahmen von Einzelfallgenehmigungen – Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten in Anspruch nehmen, die eine Privatpraxis betreiben. Damit besteht bereits ein dem „Kostenerstattungsverfahren“ ähnliches Verfahren, das sich in der Praxis bewährt hat.

Die im Rahmen von Einzelfallgenehmigungen vorzunehmenden Behandlungen von Soldatinnen und Soldaten durch ärztliche Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge, die das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mit den Ärzteverbänden geschlossen hat.

Um auch für die Einbeziehung von nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine vertragliche Grundlage zu schaffen, befindet sich das BMVg derzeit in Abstimmungsgesprächen mit der Bundespsychotherapeutenkammer.

47. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unterrichtungen des Bundesministers der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière sowohl auf schriftlichem als auch mündlichem Weg fallen unter die Aussage „sowie auch später“ in der Pressemitteilung Nummer 17/2013 „EURO HAWK – Erklärung zum Artikel im Donau-Kurier vom 8./9. Mai 2013“ des Bundesministeriums der Verteidigung vom 6. Juni 2013?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 19. Juni 2013**

Unter die Aussage fallen Hintergrundinformationen, die überwiegend in Gesprächsmappen enthalten sind.

Die Gesprächsmappen werden zu vielfältigen Zwecken erstellt und dienen der Leitung des BMVg zur Vorbereitung von Firmenbesuchen, Gesprächen mit Firmenvertretern, Messebesuchen, Besuchen

von Dienststellen im Geschäftsbereich des BMVg, Gesprächen mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Gesprächen mit Interessenverbänden sowie Vorbereitungen für Treffen in internationalen Organisationen und bi- und multilateralen Gesprächen mit Amtskollegen.

Diese Zusammenstellungen umfassen regelmäßig anlassbezogene Unterlagen, wie z. B. Hintergrundinformationen mit Sprechempfehlung zu Einzelthemen, Firmendatenblätter, Lebensläufe der Gesprächspartner, tabellarische Projektübersichten, Projektsteckbriefe, Übersichten zu Industriestrukturen, Standortzettel sowie firmeneigene Präsentationen, und werden zur Vorbereitung auf den jeweiligen Termin durch die Fachreferate des Bundesministeriums erarbeitet und dem Büro des Bundesministers zur Verfügung gestellt.

48. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Über welche Controllingverfahren für Rüstungsprojekte verfügt das BMVg, und in welchem Verhältnis stehen das Controlling der Abteilung Haushalt und Controlling und der Abteilung Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung zueinander?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 24. Juni 2013**

Derzeit führt der Geschäftsbereich des BMVg ein Controlling zur Unterstützung der strategischen Steuerung ein. Dieser Prozess soll bis 2015 im Geschäftsbereich abgeschlossen sein.

Dazu wurden in einem Projekt „Steuerung und Controlling“ von Juli 2011 bis Juni 2012 die Controllingprozesse Zielsetzung, Zielvereinbarung und Zielnachhaltung in einem Top-down-Ansatz, beginnend bei der Leitung des BMVg, ressortspezifisch und zielorientiert konzipiert.

Auf dieser Grundlage implementieren die Abteilungen im BMVg derzeit ein Controlling zur Unterstützung ihrer strategischen Steuerung.

Im gesamten Organisationsbereich Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (AIN) ist ein dreistufiges Controlling eingerichtet.

Mittels des IT-Verfahrens Vorhabencontrolling (VOCON) wird ein formalisiertes Controlling betrieben, das im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (BAAIN) auf der Führungsebene der Abteilungsleitung als Abteilungscontrolling und der Ebene der Leitung des BAAIN als Zentralcontrolling angesiedelt ist. Auf der Basis der Dateneingaben und Bewertungen der Projektleiter zum Quartalsende erhalten alle Führungsebenen bis zur Leitung des Amtes Informationen zum Projektsachstand. Mit Unterstützung (Bewertungen und Handlungsempfehlungen) der Controllingelemente auf Abteilungs- und Leitungsebene entscheiden diese Vorgesetzten zu den Projekten.

Der Leitung der Abteilung AIN ist ein Controllingreferat zugeordnet, um neben projektbezogenen auch projektübergreifende Aspekte abzudecken. In der Abteilung AIN des BMVg haben neben dem Controllingreferat die jeweils fachaufsichtsführenden Referate ebenfalls Zugriff auf die Statusberichte (VOCON). Die Abteilung AIN kann auf dieser Grundlage ihre Fachaufsicht gegenüber der nachgeordneten Behörde BAAIN wahrnehmen.

Mit der Rahmenweisung des Bundesministers der Verteidigung (Rahmenweisung für strategische Steuerung und Controlling im Geschäftsbereich des BMVg vom 20. November 2012) ist vorgegeben, dass für die Steuerung der Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung im Geschäftsbereich des BMVg in Verantwortung der Abteilung AIN ein wirksames, flexibles Projektcontrolling im Sinne des seit dem 1. Januar 2013 geltenden CPM (CPM = Customer Product Management) (novelliert) zu etablieren ist. Dieses befindet sich derzeit im Aufbau. Ab August 2013 soll eine Anfangsbefähigung des neuen Projektcontrollings zur Verfügung stehen, welches in Teilen SASPF-unterstützt (SASPF = Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien) sein wird. Es ist das Ziel, mittelfristig ein umfassendes, IT-gestütztes Controlling auf einheitlicher Datenbasis im Rahmen des IT-Projektes SASPF zu realisieren.

49. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchem Zweck dienen der Cassidian-Firmenprototyp „Barracuda“ und die für diesen vorgeschlagene(n) Missionsausrüstung(en) jeweils, und welche Überlegungen existieren im BMVg, dieses Fluggerät ggf. weiterentwickeln zu lassen oder (abgeändert) zu beschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 24. Juni 2013**

Der unbemannte Industriedemonstrator „Barracuda“ der Firma Cassidian bildet eine Kernkomponente im Rahmen der Forschungs- und Technologieuntersuchungen „Agile Unmanned Aerial Vehicle in vernetzter Umgebung (F&T Agile UAV in VU)“, mit dem das BMVg im Bereich „Nachrichtengewinnung und Aufklärung“ technologische Untersuchungen durchführt und mögliche Einsatzkonzepte überprüft.

Die Untersuchungen erfolgen sowohl in Form von Simulationen (Hardware in the Loop) als auch im Rahmen von tatsächlichen Flugkampagnen.

Das F&T-Vorhaben Agile UAV in VU wird Ende 2015 nach der letzten Flugkampagne qualifiziert beendet. Eine Beschaffungsabsicht besteht derzeit nicht.

50. Abgeordneter
Michael Roth
(Heringen)
(SPD)
- Wie hoch waren die Gesamtbaukosten inklusive Investitions- und Baunebenkosten des mit insgesamt 58 Mio. Euro (vgl. Schreiben des damaligen Bundesministers der Verteidigung Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg an mich vom 7. Dezember 2009) veranschlagten Sanierungsprogramms für den Bundeswehrstandort Rotenburg an der Fulda, die bis zur Entscheidung zur Aufgabe des Standorts im Oktober 2011 eingesetzt wurden, und wie hoch sind die kompletten Mittel inklusive Investitions- und Baunebenkosten, die seit dieser Entscheidung noch eingesetzt wurden bzw. werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 21. Juni 2013

In den Jahren 2007 bis 2011 wurden in die Sanierung des Standortes ca. 22,58 Mio. Euro investiert. Ab/seit 2012 wurden bzw. werden noch Infrastrukturinvestitionen in Höhe von ca. 4,35 Mio. Euro getätigt, um laufende Baumaßnahmen wirtschaftlich sinnvoll abzuschließen. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2012 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass für den Abschluss der laufenden Maßnahmen noch ca. 4,95 Mio. Euro erforderlich seien. Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahmen haben sich Einsparungen von ca. 0,6 Mio. Euro ergeben.

51. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Staaten wurde 2012 vertraglich die Überlassung von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen vereinbart (bitte jeweils unter Nennung des Wehrmaterials, der abgegebenen Stückzahlen und des Kaufpreises)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
 Thomas Kossendey
 vom 28. Juni 2013

Land	Wehrmaterial	Abgabeform	Kaufpreis
Brasilien	Ersatzteile für KPZ Leopard 1A5	Kaufvertrag	115.000,00 €
Dänemark	500 Patronen 120mm DM12A2	Kaufvertrag	287.500,00 €
Estland	285 Lastkraftwagen, 29 Kabinen	Kaufvertrag	2.516.420,00 €
Griechenland	Hafenschlepper WUSTROW	Kaufvertrag	100.000,00 €
Griechenland	18 Sätze Gurtzeug	Kaufvertrag	51.890,00 €
Griechenland	12 Führungsfahrzeuge M577	Kaufvertrag	109.800,00 €
Israel	PATRIOT end items	Unentgeltliche Überlassung	0,00 €
Kolumbien	2 U-Boote, Zubehör	Kaufvertrag	11.000.000,00 €
Korea	Ersatzteile für PATRIOT	Kaufvertrag	800.000,00 €
Mongolei	30 LKw 2t tml gl	Unentgeltliche Überlassung	0,00 €
Österreich	5 Wassercontainer	Kaufvertrag	691.043,00 €
Singapur	KPz LEOPARD 2 A4	Kaufvertrag	*
Tunesien	129 Lastkraftwagen, 1 Kabine	Kaufvertrag	1.147.000,00 €
Ungarn	500 Gefechtshelme, 10 LKw 2t tml gl	Unentgeltliche Überlassung	0,00 €

* Über die Inhalte des Vertrages wurde mit dem Empfänger Vertraulichkeit sowie die Zustimmung zur Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem vertrag vereinbart. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, von dem Vertragspartner die Zustimmung zu erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

52. Abgeordnete
 Petra
 Crone
 (SPD)

Welchen Umsetzungsstand haben die jeweiligen Zielvereinbarungen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege, und welche Probleme sind der Bundesregierung bezüglich der Umsetzung entsprechender Zielvereinbarungen bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 25. Juni 2013**

Der Vereinbarungstext zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege wurde am 13. Dezember 2012 unterzeichnet. Die in zehn Handlungsfeldern vereinbarten vielfältigen Maßnahmen sollen nunmehr bis zum 31. Dezember 2015 umgesetzt werden.

Einige wesentliche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, so u. a. die befristete Wiederaufnahme der dreijährigen Umschulungsförderung durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bei gleichzeitiger Ausweitung der Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung bei entsprechenden Vorkenntnissen durch das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege, die Einrichtung einer bundesweiten Informations- und Beratungsstelle für Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen zur Gewinnung junger Menschen für die Altenpflegeausbildung („Beratungsteam Altenpflegeausbildung“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben), die Freischaltung des neuen Informationsportals www.altenpflegeausbildung.net sowie die Aufnahme eines neuen Abschnitts in den Berufsbildungsbericht 2013 zu den berufspolitischen Entwicklungen in der Pflege. Die differenziertere Erhebung der Ausbildungssituation der Beschäftigten sowie der Altersgliederung im Rahmen der Pflegestatistik ab dem Erhebungstermin Ende 2013 ist vom Bundeskabinett beschlossen worden und ist am 5. Juli 2013 Gegenstand der Beratung im Bundesrat. Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung wurde zudem u. a. ein Beitrag zur Verbesserung der Bezahlung von Pflegekräften geleistet, indem eine Klarstellung erfolgte, dass den Pflegeeinrichtungen bei einer wirtschaftlichen Betriebsführung ermöglicht werden muss, ihre Aufwendungen zu finanzieren. Dazu kann auch die Zahlung von Tariflöhnen gehören, was bei den jeweiligen Pflegesatz- und Vergütungsverhandlungen zu berücksichtigen ist. Viele weitere Maßnahmen befinden sich derzeit in der Vorbereitung und sollen während der dreijährigen Laufzeit der Offensive umgesetzt werden. Zum Ende des Jahres 2014 soll ein Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der Offensive veröffentlicht und 2016 eine abschließende Bilanz zur Offensive gezogen werden.

53. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung insbesondere über den Umsetzungsstand der in der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege geforderten Zielvereinbarungen zur Stärkung der Ausbildungsanstrengungen und bedarfsorientierten Erhöhung der Ausbildungskapazitäten bei Einrichtungen und Schulen sowie über die Weiterbildungsförderung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 25. Juni 2013**

Die Umsetzung der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege ist am 13. Dezember 2012 mit der Unterzeichnung gestartet. Zahlen zu den Eintritten in die Altenpflegeausbildung im Schuljahr 2012/2013 werden voraussichtlich im Herbst 2013 mit der Statistik zu den Zahlen von Schülern und Schülerinnen in Sozial- und Gesundheitsdienstberufen des Statistischen Bundesamtes vorliegen. Aussagekräftige Zahlen zu den Eintritten in Altenpflegeumschulungen in diesem Jahr liegen derzeit noch nicht vor, da die Eintritte überwiegend erst im weiteren Jahresverlauf erfolgen. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass sich die Zahl der geförderten Eintritte im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöhen wird.

54. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD) Wie viele Menschen haben seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege eine Ausbildung zur Altenpflegefachkraft begonnen, und wie viele Menschen haben jeweils 2011 und 2012 entsprechende Ausbildungen begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 25. Juni 2013**

Das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege ist am 19. März 2013 in Kraft getreten. Zu den Eintritten in eine Altenpflegeausbildung im Schuljahr 2012/2013 und zu den Eintritten in eine berufliche Weiterbildung seit dem 1. April 2013 wird auf die Antwort zu Frage 53 verwiesen.

Im Schuljahr 2010/2011 haben nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes insgesamt 21 871 Personen und im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 20 424 Personen eine Altenpflegeausbildung begonnen. Im Jahr 2011 sind rund 3 000 und im Jahr 2012 rund 3 750 Eintritt in eine Altenpflegeumschulung erfolgt.

55. Abgeordnete **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) Wie ist es nach Ansicht der Bundesregierung zu rechtfertigen, dass Heimkinder aus der DDR, bei denen kein Nachweis über die Zahlung von Sozialbeiträgen vorliegt, erheblich mehr Geld per Einmalzahlung aus dem Entschädigungsfonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ erhalten als diejenigen, bei denen dieser Nachweis vorliegt und die auf ein unrealistisches Lebensalter kommen müssten, um mit ihren Rentenkunkten jemals auf die Summe der Einmalzahlung zu kommen, und was will die Bundesregierung tun, um diese Ungleichbehandlung zu beenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 25. Juni 2013**

Zunächst weise ich darauf hin, dass es sich bei dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (ebenso wie beim Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“) ausdrücklich nicht um einen Entschädigungsfonds handelt. Vielmehr gewähren die Fonds finanzielle Hilfen zur Minderung heute noch bestehender Folgeschäden und/oder besonderer Hilfebedarfe, die auf das im Heim erlittene Unrecht und Leid zurückzuführen sind, sowie Ausgleichszahlungen in Fällen, in denen es wegen seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge zu einer Minderung von Rentenansprüchen gekommen ist. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen der Errichter der Fonds, die ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt werden. Aus der Gewährung dieser freiwilligen Leistung entstehen keine Rentenansprüche.

Betroffene können demnach Rentenersatzleistungen erhalten, wenn sie darlegen können, dass ab Vollendung des 14. Lebensjahres erzwungene Arbeit geleistet wurde und vom damaligen Arbeitgeber bzw. Heimträger dafür keine Beitragszahlungen abgeführt wurden. Von den Betroffenen sind Art und Umfang dieser Arbeit nur plausibel darzustellen, also glaubhaft zu machen. Die Unterlagen der Rentenversicherung zum Versicherungsverlauf dienen als Hilfsmittel zur Glaubhaftmachung. Diese Regelungen entsprechen den Ergebnissen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (RTH), an denen sich auch die Errichter des Hilfesystems für ehemalige Heimkinder aus der DDR orientiert haben. Im Abschlussbericht des RTH wird explizit der Tatbestand der fehlenden Beitragszahlung als Ausgangspunkt für die Fondsleistung Rentenausgleich genannt.

Eine zentrale Forderung des RTH war, die Anforderungen an die Darlegungspflichten der Betroffenen möglichst niedrig zu halten und mit pauschalierten Betrachtungen zu arbeiten. Infolgedessen wurde ein pauschalierter Betrag von 300 Euro pro Monat als Einmalzahlung zum Ausgleich entgangener Rentenansprüche festgelegt. Dieser Betrag ergibt sich aus den Durchschnittsverdienstwerten für gelernte/ungelernte Arbeitskräfte (Mann/Frau) in den 1960er-Jahren sowie einer theoretischen Rentenbezugsdauer für heute 65-Jährige. Dabei wurde zugunsten der Betroffenen der höchste erzielbare Wert zugrunde gelegt (300 Euro pro Monat) und auf eine Differenzierung zwischen Ost und West verzichtet.

Die Lenkungsausschüsse des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ und des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ haben zuletzt in ihrer Sitzung am 29. Mai 2013 entschieden, die Regelungen zu Rentenersatzleistungen in der oben beschriebenen Form, die sich eng an die Empfehlungen des RTH anlehnt, beizubehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

56. Abgeordneter
Franz Muntefering
(SPD)
- Besteht bei einer angestrebten Tätigkeit im Bereich Sterbe-/Trauerbegleitung die Möglichkeit, entsprechende Leistungen mit den Krankenkassen abzurechnen, und falls nein, sieht die Bundesregierung hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 18. Juni 2013

Versicherte haben gemäß § 27 SGB V einen Anspruch auf Krankenbehandlung, soweit diese notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Eine Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsrechts besteht bei einer Regelwidrigkeit des Körper- oder Geisteszustandes, der die Notwendigkeit ärztlicher Heilbehandlung oder Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Die Leistungspflicht der Krankenkassen ist von daher auf Maßnahmen beschränkt, die gezielt der Krankheitsbekämpfung dienen. Sterbebegleitung im weiteren Sinne ist aus diesem Grunde nicht Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die gesetzliche Krankenversicherung finanziert allerdings nach den gemäß § 39a SGB V geltenden Regelungen sowohl eine stationäre oder teilstationäre Hospizversorgung ihrer Versicherten als auch ambulante Hospizdienste zu einem erheblichen Anteil mit. Diese Regelungen beruhen auf einem breiten politischen Konsens.

Bei den durch die gesetzliche Krankenversicherung finanzierten Leistungen handelt es sich um ein großes Spektrum hospizlicher Leistungen, die palliative, pflegerische und auch psychosoziale Aspekte während des Sterbeprozesses beinhalten und nach Möglichkeit auch Angehörige mit einbeziehen. Es handelt sich damit um originäre Aufgaben und Ziele der gesetzlichen Krankenversicherung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

57. Abgeordnete
Ingrid Arndt-Brauer
(SPD)
- Gibt es derzeit Überlegungen, eine Gesetzesinitiative vorzubereiten, dass zukünftig Asphalt für den Straßenbau nur noch in isolierten Mulden an die Baustellen zu transportieren ist, und wenn ja, wann ist mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 26. Juni 2013**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beabsichtigt, im Rahmen von technischen Anforderungen Regelungen zu schaffen, die dazu beitragen sollen, die Ausführungsqualität im Straßenbau zu verbessern. Nur eine hochwertige Ausführungsqualität führt zu den gewünschten Lebensdauern von Asphaltstraßen. Hierzu kann die Etablierung einer thermoisolierten Transportmulde für den Transport von Asphaltmischgut beitragen. Bei der Thematik handelt es sich nicht um eine gesetzesrelevante Fragestellung, so dass hierfür kein Gesetzentwurf notwendig ist. Es ist vielmehr vorgesehen, auf der Basis von Vorschlägen einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und der Verbände, eine stufenweise Einführung der neuen Anforderungen an Transportfahrzeuge für Asphaltmischgut ab 2015/2016 durch eine untergesetzliche Regelung des BMVBS vorzunehmen.

- | | |
|--|---|
| 58. Abgeordnete
Elke
Ferner
(SPD) | Stellt die Bundesregierung bzw. das BMVBS auch in Zukunft die Funktionsfähigkeit und den Betrieb der Gündinger Schleuse und der Wehranlage in Gündingen sicher? |
| 59. Abgeordnete
Elke
Ferner
(SPD) | Verfolgt das BMVBS seine Absicht weiter, die Staustufe Gündingen wegen der geringen Nutzerzahlen infrage zu stellen und hierzu über einen Erlass die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Südwest zu entsprechenden Gesprächen aufzufordern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. Juni 2013**

Die Fragen 58 und 59 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An der oberen Saar plant das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Saarbrücken, in der Stauhaltung Gündingen sowohl das Wehr als auch die Schleuse zu sanieren. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens (1 000 Sportbootschleusungen pro Jahr, ein Fahrgastschiff bereist die Region, 400 Schleusungen für Behördenfahrzeuge) ist entsprechend der Bundeshaushaltsordnung die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu belegen. Dies ist ein völlig normaler Vorgang, der im Interesse der wirtschaftlichen Verwendung von Steuergeldern vorgegeben ist. Das WSA Saarbrücken wurde beauftragt, eine entsprechende Konzeption mit Variantenbetrachtung und Wirtschaftlichkeitsabschätzung zu erstellen. Neben der Variante „Status quo“ soll auch die Variante „feste Schwelle“ betrachtet werden. Auf der Grundlage dieser Konzeption können die weiteren Entscheidungen

getroffen werden. Hierbei werden auch vertragliche Verpflichtungen gegenüber Frankreich berücksichtigt.

60. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in der Einführung einer Anmeldepflicht für Schiffe (wie in der Deutschen Bucht) beim Durchfahren des Bereiches der Kadetrinne in der Ostsee eine Maßnahme zur Erhöhung der Schiffs- und Seesicherheit, und welche Maßnahmen wird sie in diesem Sinne einleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. Juni 2013**

Die Kadetrinne zwischen der dänischen Insel Falster und der Halbinsel Darß hat etwa eine Länge von 15 und eine Breite von ca. drei Seemeilen. Ihre Wassertiefe beträgt meist mehr als 20 Meter, an einigen Stellen werden jedoch nur 11 bis 19 Meter erreicht.

Die Kadetrinne ist ein internationaler Schifffahrtsweg; schifffahrtsrechtlich gehört sie zum Bereich der Hohen See. Ihre Sicherung obliegt Dänemark gemäß einem bilateralen Abkommen. In Zusammenarbeit mit dänischen Behörden wurde eine Reihe von Verbesserungen für die Navigation von Schiffen in diesem Gebiet geschaffen:

- Die Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO) nahm am 12. November 1975 einen deutsch-dänischen Antrag zur Einrichtung eines Verkehrstrennungsgebietes in der Kadetrinne (Traffic Separation Scheme – TSS South of Gedser) an.
- Auf der Grundlage eines deutschen Vorschlags wurde mit Wirkung vom 3. April 2000 eine Verlegung und Neuzeichnung von Tonnen im o. g. Gebiet durch die dänische Verwaltung vorgenommen. Diese Maßnahme hat sich positiv ausgewirkt.
- Für eine weitere Verbesserung der Verkehrsführung in der kritischen Passage der Kadetrinne wurde mit Dänemark der Vorschlag einer Weiterführung des von Nordosten kommenden Tiefwasserweges in Richtung Süden durch das Verkehrstrennungsgebiet in der Kadetrinne abgestimmt. Die IMO stimmte dem Vorschlag im Juli 2001 zu.
- Die neue Wegführung in der Kadetrinne ist im Januar 2002 in Kraft getreten; sie gewährleistet, dass Schiffe mit großen Tiefgängen das bestehende, enge Fahrwasser besser als bisher erkennen und einhalten. Die Gefahr von Grundberührung wird dadurch minimiert.
- Der Schiffsverkehr im Bereich der Kadetrinne wird darüber hinaus in Absprache mit Dänemark von der Verkehrszentrale Warnemünde aus überwacht und zur Navigationsunterstützung mit Informationen, Hinweisen und Warnungen versorgt.

Darüber hinaus hat sich die erfolgreiche weltweite Ausrüstungspflicht aller Schiffe größer als 300 BRZ mit dem automatischen Identifikationssystem AIS als eine sehr gute und zuverlässige Maßnahme herausgestellt, die es der Verkehrszentrale ermöglicht, das Verhalten der Fahrzeuge bei der Durchfahrt zu beobachten und ggf. zu unterstützen.

Darüber hinaus sind aus hiesiger Sicht keine ergänzenden Maßnahmen nach jetzigem Kenntnisstand erforderlich.

61. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Besteht aus Sicht der Bundesregierung das Erfordernis, am Standort Darßer Ort eine für die Überwachung des Schiffsverkehrs auf der Ostsee zusätzliche Radarstation zu errichten, und wenn ja, wann soll dies realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Juni 2013

Die Maßnahme, am Standort Darßer Ort eine zusätzliche Radarstation zu errichten, wurde geprüft.

Eine zusammenfassende Bewertung möglicher weiterer technischer Maßnahmen, die die Errichtung einer weiteren Radarstation und auch die vorhandene flächendeckende AIS-Abdeckung in der westlichen Ostsee berücksichtigt hat, kommt zu dem Ergebnis, dass Landradar zur Verkehrsüberwachung im Bereich der Kadetrinne nicht erforderlich ist.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass als weitere Maßnahme die Bezeichnung der Kadetrinne mit Tonnen optimiert wurde und die Schifffahrt in diesem Bereich durch zusätzliche Hinweise aus der Verkehrszentrale Warnemünde auf die Fahrwassergegebenheiten hingewiesen wird.

62. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Was unternimmt die Bundesregierung, um die Auswirkungen des Internationalen Freibord-Übereinkommens auf die Ausflugschiffe auf der Nord- und Ostsee hinsichtlich zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen abzufedern, damit die Existenz der Schiffsunternehmen gesichert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Juni 2013

Die Schiffssicherheitsverordnung setzt das weltweit für international verkehrende Seeschiffe geltende Völkerrecht und evtl. ebenfalls geltende EU-Recht um und ergänzt dieses, soweit erforderlich. Dazu gehört auch das Internationale Freibord-Übereinkommen von 1966.

Für den Einsatz eines Schiffes ist der Antrag des Reeders maßgeblich zur Festlegung, zu welchem Zweck ein Fahrzeug eingesetzt werden kann. Wenn also ein Antrag auf Ausstellung eines Zeugnisses für ein Ausflugsschiff gestellt wird, prüft und bestätigt die Verwaltung, ob alle für diesen Typ erforderlichen Bedingungen einschließlich der Bedingungen zur Erteilung des Freibordes erfüllt sind.

Durch die Neufassung der nationalen Fahrgastschiffsrichtlinie wird künftig gleichwertiger Ersatz bei der Erfüllung der Regeln berücksichtigt werden können.

- | | |
|---|--|
| 63. Abgeordnete
Mechthild
Heil
(CDU/CSU) | Wie ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung der tatsächliche Planungsstand für den Lückenschluss der Autobahn 1 (A 1) im Bereich der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen (NRW)/Rheinland-Pfalz (RP)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. Juni 2013**

Für den Abschnitt 1, Anschlussstelle (AS) Blankenheim–AS Lommersdorf (NRW), ist die Neueinleitung des Planfeststellungsverfahrens im Herbst 2012 erfolgt.

Für den Abschnitt 2 von der AS Lommersdorf bis zur AS Adenau werden gemeinsame Planungen in NRW und RP betrieben. Hier sind die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz derzeit damit befasst, im Rahmen eines neuen Vorentwurfs die aktuellen verkehrlichen und ökologischen Fragestellungen abzuarbeiten. Zur Vereinfachung der Fortführung der Planungen wurde ein Staatsvertrag abgeschlossen, der die Zuständigkeit für die Durchführung des weiteren Verfahrens für den Abschnitt auf Nordrhein-Westfalen überträgt.

Der Abschnitt 3, AS Adenau–AS Kelberg (RP), befindet sich derzeit in Vorbereitung für eine erneute Offenlage im Planfeststellungsverfahren. Der in landschaftspflegerischer Hinsicht aktualisierte RE-Vorentwurf (RE = Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau) wurde von der Auftragsverwaltung Rheinland-Pfalz im April 2013 dem BMVBS zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt.

64. Abgeordnete
**Mechthild
Heil**
(CDU/CSU)
- Was waren bezüglich der Anschlussstellen Kelberg und Blankenheim in der Vergangenheit die entscheidenden Planungsschritte, und welche wichtigen Fortschritte hat es hier seit 1991 gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. Juni 2013**

AS Adenau–AS Kelberg

- 07/1987: Linienbestimmung durch BMV
- 09/1999: Erteilung des Gesehenvermerkes durch BMVBS
- 02/2002: Einleitung Planfeststellungsverfahren und 1. Offenlage;

AS Blankenheim–AS Lommersdorf

- 08/1972: Linienbestimmung durch BMV
- 10/1983: Erteilung des Gesehenvermerkes durch BMV
- 11/1985: Einleitung Planfeststellung
- 01/1988: 2. Offenlage
- 01/2003: 3. Offenlage.

65. Abgeordnete
**Mechthild
Heil**
(CDU/CSU)
- Was hätte das Land Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit tun müssen, um eine zügige Mittelbereitstellung durch den Bund zu ermöglichen, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, warum das ggf. in der Vergangenheit nicht erfolgt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. Juni 2013**

Aus Sicht der Bundesregierung stellt sich die Frage nicht. Alle Streckenabschnitte der A 1, für die von den Ländern Baurecht geschaffen wurde, konnten seitens des Bundes finanziert und fertiggestellt werden. Für die noch nicht realisierten Streckenabschnitte zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Blankenheim ist eine Mittelbereitstellung durch den Bund erst möglich, wenn die Länder hierfür das Baurecht geschaffen haben.

66. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise ist es nach Kenntnis der Bundesregierung möglich, dass der Vorsitzende der Geschäftsführung der Gesellschaft Flughafen Berlin Brandenburg GmbH über Schadensersatz mit Air Berlin in Verhandlung tritt, und wie sorgt die Bundesregierung vor, so dass leitende Angestellte von bundeseigenen Unternehmen gemäß ihrem Arbeitsvertrag keine unmittelbaren Verhandlungen mit ihrem Ex-Arbeitgeber führen dürfen, um öffentlichen Schaden abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 25. Juni 2013**

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) teilt hierzu mit: „Der Vorsitzende der FBB, Herr Dr. Mehdorn hat zu keinem Zeitpunkt Verhandlungen mit Air Berlin über Schadensersatzansprüche geführt.“

Im Übrigen ist allgemein Folgendes anzumerken:

Die Geschäftsführer einer GmbH sind bereits gesellschaftsrechtlich umfassend zur Treue gegenüber ihrem Unternehmen verpflichtet. Das beinhaltet selbstverständlich auch, dass die Geschäftsführer nicht zum Schaden des eigenen Unternehmens agieren dürfen.

67. Abgeordneter
Dr. Lutz Knopek
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Kraftfahrzeugen, die zugelassen und seit dem 1. Januar 2013 vertrieben wurden, obwohl sie nicht die Anforderungen der Richtlinie 2006/40/EG bzw. des § 47e der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erfüllen, und falls ja, um wie viele Fahrzeuge (bitte nach Herstellern, Baureihen, Modelljahren, Fahrzeug-Identnummern-Intervallen aufschlüsseln) handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 24. Juni 2013**

Die Bundesregierung hat Kenntnis über die Erstzulassung und den Verkauf von Personenkraftwagen, welche die Anforderungen der Richtlinie 2006/40/EG seit dem 1. Januar 2013 nicht in Gänze erfüllen. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass sich die Duldung der EU-Kommission auf die Weiternutzung des bisherigen Kältemittels bis zum 31. Dezember 2012 auf die Produktion und nicht auf die Erstzulassung von Fahrzeugen bezog. Aus diesem Grund ist in den ersten fünf Monaten des Jahres 2013 eine Anzahl der vorgenannten Fahrzeuge in Deutschland erstmals zugelassen worden, welche der „Kältemittelduldung“ der EU zuzurechnen sind.

Nach dem 1. Januar 2013 hat das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) nach Abfrage des Einsatzes des neuen Kältemittels in der aktuellen Pro-

duktion bei den Herstellern gegen einen Hersteller (Fa. Daimler AG) einen Bescheid zur Nichtkonformität im Sinne der Richtlinie 2007/46/EG erlassen. Dem Hersteller wurde eine Frist zur Abstellung dieser Abweichung gesetzt.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2013 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 46 817 Personenkraftwagen erstmals zugelassen, welche den Fahrzeugtypen aus dem Bescheid des KBA zur Nichtkonformität zuzurechnen sind.

Die in der Frage genannten Begriffe „Modelljahre“ und „Baureihen“ sind in den Vorschriften zur EG-Typgenehmigung und Fahrzeugzulassung nicht definiert und entsprechend in amtlichen Verzeichnissen und Registern des KBA nicht erfasst. Es ist ebenfalls nicht klar ersichtlich, was unter dem in der Frage genannten Begriff „Fahrzeug-Identnummern-Intervallen“ zu verstehen ist. Dem Begriff nach handelt es sich um intervallmäßige Aufstellungen von Fahrzeug-Identifizierungsnummern von Fahrzeugen mit der angefragten Konformitätsabweichung. Diese gehören aber nach § 45 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) zu den Daten, die einen Bezug zu einer bestimmten oder bestimmbaren Person ermöglichen. Sie fallen somit unter den Schutz des § 35 StVG und dürfen nur zu den dort beschriebenen Zwecken übermittelt werden. Da ein solcher Zweck hier nicht erkannt werden kann, ist die Übermittlung abzulehnen.

68. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Welchen verkehrlichen Einschränkungen unterliegt die Eisenbahnhochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Hochdonn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juni 2013

Die Zugbetriebsmöglichkeiten auf der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn ergeben sich unter Berücksichtigung des planfestgestellten Sollzustandes. Die Brücke ist demnach für folgende Betriebsparameter befahrbar:

- zweigleisig: Begegnungsverkehr DRZ/DRZ (DRZ: definierter Personenzug mit 60 kN/m auf 30 m Länge (Lok) zuzüglich 20 kN/m auf 400 m Länge);
- eingleisig (d. h. unter Begegnungsausschluss): Betriebslastenzug D2 (Güterzug) unter Einhaltung von max. Achslast 22,5 t, Zuggesamtlast 990 t, Zuglänge 181 m.

69. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, die volle verkehrliche Nutzung der Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Hochdonn zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Juni 2013**

Die Bundesregierung kommt ihrer Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des planfestgestellten Sollzustandes der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn nach; die Brücke wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes planmäßig unterhalten. Ein Änderungsverlangen der DB Netz AG als Baulastträgerin des überführten Schienenweges zur Ausweitung der Zugbetriebmöglichkeiten auf der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn liegt der Bundesregierung nicht vor.

70. Abgeordneter
**Dr. Tobias
Lindner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der genaue Stand der Finanzierung für die Baumaßnahme „Walmersbach“ im Zuge des B-10-Ausbaus, und bis wann ist die Fertigstellung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 19. Juni 2013**

Der B-10-Neubauabschnitt zwischen Walmersbach und Hinterweidenthal ist in zwei Bauabschnitte (BA) unterteilt. Der erste BA befindet sich im Bau; er war Bestandteil des Konjunkturpakets II und wird voraussichtlich im Jahr 2015 fertiggestellt. Der zweite BA wird mithilfe des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms II finanziert. Der Baubeginn ist im Sommer dieses Jahres vorgesehen; die Fertigstellung wird voraussichtlich im Jahr 2017 erfolgen.

71. Abgeordneter
**Ulrich
Schneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant das BMVBS Lärmschutzmaßnahmen für die Jagsttalbrücke (A 81 Heilbronn–Würzburg; bitte aufschlüsseln mit Zeitangabe), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 27. Juni 2013**

Nach Darstellung der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat die Straßenverkehrszählung 2010 für die A 81 im Bereich der Jagsttalbrücke bei Widdern eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von rund 31 000 Kfz/24 h ergeben. Dabei beträgt der Anteil des Schwerverkehrs am Tag 13,8 Prozent und in der Nacht 37,5 Prozent. Trotz dieser im Vergleich zu früheren Verkehrszählungen leicht gestiegenen Verkehrszahlen werden die bundeshaushaltsrechtlich festgelegten Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen nicht erreicht.

Dennoch wurde bei den Planungen für die laufende Instandsetzungsmaßnahme an der Jagsttalbrücke bei Widdern geprüft, wie im Rahmen der technischen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine Verbesserung der Lärmsituation erreicht werden kann. Im Ergebnis

werden bauliche Veränderungen vorgenommen, die zu einer Verbesserung der Lärmsituation führen. In diesem Zusammenhang wird sich insbesondere der Austausch der alten, zwischenzeitlich stark schlagenden Fahrbahnübergänge durch neue, lärmgeminderte Konstruktionen positiv auswirken.

Außerdem werden die beiden Brückenuntersichtswagen, die in der Vergangenheit durch Vibrationen des Bauwerks teilweise klapperten, ersatzlos demontiert.

72. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche (elf) Bauten bekamen vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer (CSU) am 12. Juni 2013 den Deutschen Architekturpreis 2013 verliehen bzw. erhielten Auszeichnungen und Anerkennungen, und inwieweit sind diese Bauten auch hinsichtlich der Barrierefreiheit auszeichnungswürdig (siehe Pressemitteilung des BMVBS vom 12. Juni 2013)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Juni 2013

Der mit 30 000 Euro dotierte Deutsche Architekturpreis 2013 ist am 12. Juni 2013 vom Bundesminister Dr. Peter Ramsauer und vom Präsidenten der Bundesarchitektenkammer Prof. Sigurd Trommer verliehen worden. Mit dem Deutschen Architekturpreis sollen für die Entwicklung des Bauens in unserer Zeit beispielhafte Bauwerke ausgezeichnet werden. Sie sollen eine besondere baukulturelle Qualität aufweisen bzw. von vorbildlichem Umgang bei der Sanierung und Modernisierung historischer Bausubstanz zeugen, dem nachhaltigen Bauen in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht verpflichtet sein und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raumes beitragen.

Der diesjährige Preis geht an das Büro Lederer+Ragnarsdóttir+Oei in Stuttgart für das Kunstmuseum in Ravensburg. Zudem vergab die Jury fünf Auszeichnungen mit jeweils 4 000 Euro Preisgeld sowie fünf Anerkennungen mit je 2 000 Euro. Die entsprechend geehrten Projekte und Büros sind im Folgenden aufgeführt:

Deutscher Architekturpreis 2013 (30 000 Euro):
Kunstmuseum in Ravensburg
Lederer+Ragnarsdóttir+Oei, Stuttgart

Auszeichnung (4 000 Euro):
Tagungsstätte/Museum Hambacher Schloss
Architekt Max Dudler, Berlin

Sanierung Um- und Anbau des Hochschulgebäudes C10 in Darmstadt
Staab Architekten, Berlin

Museum der Bayerischen Könige in Hohenschwangau
Staab Architekten, Berlin

Bürogebäude der Kulturstiftung des Bundes in Halle/Saale
Dannheimer & Joos Architekten GmbH, München

Um- und Anbau eines Einfamilienhauses in Aachen
Amunt Architekten, Aachen

Anerkennung (2 000 Euro):
Zentraler Omnibushaltepunkt am Campus der Universität Regensburg
Christian Kirchberger Architekt BDA, Regensburg

Fortbildungszentrum des Auswärtigen Amts Berlin
Rolf Mühlethaler Architekt BSA SIA, Bern

Umbau eines Einfamilienhauses in Heroldsberg
Lisa Barucco und Prof. Günther Pfeifer, Darmstadt

Umbau des Pumpenhauses zum Besucherzentrum mit Gastronomie
Heinrich Böll BDA DWB, Essen

Neubau eines Mehrfamilienhauses in Hamburg
Bel. Sozietät für Architektur Prof. A.-J. Bernhardt, Jörg Leeser, Köln.

Die Beurteilungskriterien umfassten gemäß der Auslobung:

- Entwurfsidee und Gestaltqualität,
- gestalterischer, konstruktiver, technischer Innovationsgehalt,
- soziokulturelle Qualität,
- Nachhaltigkeit, insbesondere energetische Qualität, Flexibilität und
- Einbindung in das räumliche Umfeld.

Die Barrierefreiheit fällt nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) unter die soziokulturelle und funktionale Qualität (BNB-Kriterium 3.2.1).

Die Barrierefreiheit ist bei den öffentlich zugänglichen Gebäuden bzw. Anlagen (das sind acht der elf ausgezeichneten Projekte), die alle 2011 bis 2013 in Deutschland fertiggestellt wurden, schon aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ausnahmslos gegeben. Dies sind die Projekte Kunstmuseum Ravensburg (Preis), Museum Bayerische Könige (Ausz.), C10-Hochschulgebäude (Ausz.), Hambacher Schloss (Ausz.), Kulturstiftung des Bundes (Ausz.), Omnibushaltepunkt Regensburg (Anerk.), Fortbildungszentrum Auswärtiges Amt (Anerk.), Pumpenhaus Bochum (Anerk.). Die Einhaltung der Barrierefreiheit nach den anerkannten technischen Regeln kann auch nach zusätzlicher Prüfung bestätigt werden.

Bei privaten Einfamilienhäusern, die ebenfalls Anerkennungen erhielten, war das Kriterium nicht wettbewerbsrelevant.

73. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigen die Bundesregierung bzw. das zuständige Bundesministerium und seine nachgeordneten Behörden, die Saar-Schleuse bei Saarbrücken-Güdingen aus der Bewirtschaftung zu nehmen, und welche Folgen hätte dies nach Auffassung der Bundesregierung für die touristische und anderweitige verkehrliche Nutzung der Saar insbesondere im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Wasserverkehr von bzw. nach Frankreich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. Juni 2013**

An der oberen Saar plant das WSA Saarbrücken, in der Stauhaltung Güdingen sowohl das Wehr als auch die Schleuse zu sanieren. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens (1 000 Sportbootschleusen pro Jahr, ein Fahrgastschiff bereist die Region, 400 Schleusen für Behördenfahrzeuge) ist entsprechend der Bundeshaushaltsordnung die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu belegen. Dies ist ein völlig normaler Vorgang, der im Interesse der wirtschaftlichen Verwendung von Steuergeldern vorgegeben ist. Das WSA Saarbrücken wurde beauftragt, eine entsprechende Konzeption mit Variantenbetrachtung und Wirtschaftlichkeitsabschätzung zu erstellen. Neben der Variante „Status quo“ soll auch die Variante „feste Schwelle“ betrachtet werden. Auf der Grundlage dieser Konzeption können die weiteren Entscheidungen getroffen werden. Hierbei werden auch vertragliche Verpflichtungen gegenüber Frankreich berücksichtigt.

Weitere Einschätzungen können erst nach Vorlage der Konzeption vorgenommen werden.

74. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Sachstand der Ortsumfahrung Bundesstraße 254 Lauterbach–Großenlüder/Müs (Finanzierungsbedarf, Kosten-Nutzen-Verhältnis), und ist geplant, dieses Straßenbauprojekt des Bundes in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 24. Juni 2013**

Die Ortsumgehung Großenlüder/Müs im Zuge der B 254 ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Weiteren Bedarf mit festgestelltem hohen ökologischen Risiko ausgewiesen. Der Bedarfsplaneinstufung 2004 lag ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3,8 zugrunde. Der nachrangigen Dringlichkeitseinstufung entsprechend wird die Maßnahme derzeit nicht vom Land Hessen beplant.

Die Ortsumgehung Lauterbach/Maar und Lauterbach im Zuge der B 254 ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in den Vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag eingestuft. Der Bedarfsplaneinstufung 2004 lag ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 4,9 zugrunde. Diese Ortsumgehung

ist Teil der Gesamtmaßnahme Ortsumgehung Lauterbach/Maar und Lauterbach, Ortsumgehung Wartenberg/Angersbach und Ortsumgehung Wartenberg/Landhausen. Auf den Vorentwurf hat das BMVBS am 22. April 2009 den Gesehenvermerk erteilt. Das gemeinsame Planfeststellungsverfahren für die drei Ortsumgehungen hat das Land Hessen am 18. März 2010 eingeleitet.

Nach Vorliegen des Baurechts wird im Rahmen der dann für den Bundesfernstraßenbau in Hessen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu beurteilen sein, wann das Projekt realisiert werden kann.

Der erste Schritt für die Aufnahme eines Straßenbauprojektes in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) und in den darauf aufbauenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist dessen Anmeldung bei der Fortschreibung des BVWP. Hierzu wurden die Straßenbauverwaltungen der Länder aufgefordert, bis zum Herbst 2013 erwogene neue Straßenbauvorhaben zu benennen bzw. noch nicht begonnene Maßnahmen des geltenden Bedarfsplans für eine erneute Beurteilung zu aktualisieren. Auf dieser Grundlage wird der Bund eine Bewertung der Vorhaben im weiteren Verfahren zur Aufstellung des neuen BVWP 2015 vornehmen. Die abschließende Entscheidung zur Einstufung eines Vorhabens im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und dessen Dringlichkeit obliegt dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des jeweiligen Fernstraßenausbauänderungsgesetzes. Dieser Entscheidung kann nicht vorgegriffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

75. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Treffen von Bundesministern, insbesondere des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministers des Auswärtigen, mit Ministerinnen und Ministern anderer EU-Mitgliedstaaten, bei denen es (auch) um Atomkraft bzw. -politik ging, gab es seit Anfang 2013 bis dato außer den in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 179 auf Bundestagsdrucksache 17/13394 bereits genannten (bitte mit Datum und teilnehmenden Ministerinnen und Ministern angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 24. Juni 2013**

Über die in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 179 auf Bundestagsdrucksache 17/13394 bereits genannten Treffen hinaus fanden in den vergangenen sechs Monaten keine weiteren Treffen von Bundesministern mit Ministerinnen und Ministern

anderer EU-Mitgliedstaaten, bei denen es (auch) um Atomkraft bzw. -politik ging, statt.

76. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer**
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Atomanlagen stammen die 8 713 m³ radioaktiven Abfälle, die nach 1990 im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) eingelagert wurden, die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 91 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl auf Bundestagsdrucksache 16/12182 nicht aufgeführt wurden (bitte gleichwertige tabellarische Übersicht nach Anlagen, Volumen und Anteilen beifügen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. Juni 2013**

Im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben wurden insgesamt 36 753 m³ radioaktive Abfälle eingelagert. Nach 1994 wurden 22 321 m³ eingelagert, von denen 8 713 m³ radioaktive Abfälle nicht aus den Kernkraftwerken der Energieversorgungsunternehmen stammen, was einem Anteil von rund 24 Prozent entspricht. Diese 8 713 m³ teilen sich wie folgt auf die Abfallablieferer auf:

Abfallablieferer	Volumen in m ³ Anteil	
AVR Jülich	113	0,3 Prozent
KKW Greifswald	3347	9,1 Prozent
KKW Rheinsberg	2528	6,9 Prozent
Landessammelstelle Bayern	238	0,6 Prozent
Landessammelstelle Brandenburg	1	0,0 Prozent
Landessammelstelle Berlin	180	0,5 Prozent
Landessammelstelle Hessen	38	0,1 Prozent
Landessammelstelle Mecklenburg-Vorpommern	1	0,0 Prozent
Landessammelstelle Nordrhein-Westfalen	264	0,7 Prozent
Forschungs- und Messreaktor Braunschweig	14	0,0 Prozent
Forschungszentrum Geesthacht	75	0,2 Prozent
Hahn-Meitner Institut Berlin	9	0,0 Prozent
Forschungszentrum Jülich	311	0,8 Prozent
Forschungszentrum Karlsruhe	1018	2,8 Prozent
Medizinische Hochschule Hannover	1	0,0 Prozent
VKTA Rossendorf	243	0,7 Prozent
Bundeswehr	80	0,2 Prozent
Abfälle aus der Molkedekontamination	44	0,1 Prozent
Siemens AG Hanau	40	0,1 Prozent
Siemens KWU	120	0,3 Prozent
Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe	45	0,1 Prozent
Zentralinstitut für Isotopen- und Strahlenforschung	3	0,0 Prozent
Summe:	8713	23,7 Prozent

77. Abgeordnete
Ulla
Lötzer
(DIE LINKE.)

Aus welchen Atomanlagen stammen die derzeit im Abfalllager Gorleben zwischengelagerten Abfälle (bitte tabellarische Übersicht nach Anlagen, Anzahl und Arten der Gebinde beifügen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. Juni 2013**

In der folgenden Tabelle sind die Abfallablieferer, Behältertypen und die Anzahl der Behälter aufgeführt (Stand: 31. Dezember 2012).

Abfallablieferer	Behältertyp	Anzahl Behälter
Helmholtz-Zentrum Berlin	200-l-Fass	51
	400-l-Fass	17
	Betonbehälter Typ II	6
	Gussbehälter Typ II	3
	Container Typ V	1
KKW Grohnde	200-l-Fass	12
	Gussbehälter Typ II	55
	Container Typ III	15
	Container Typ V	7
KKW Hamm-Uentrop	200-l-Fass	20
	Betonbehälter Typ II	2
	400-l-Fass	1
	Container Typ III	1
Urenco	Container Typ V	11
KKW Isar 1	Container Typ V	18
KKW Isar 2	200-l-Fass	7
	Container Typ IV	1
	Container Typ III	5

	Betonbehälter Typ II	10
	Gussbehälter Typ II	63
KKW Krümmel	200-l-Fass	20
	280-l-Fass	5
	400-l-Fass	2
	Gussbehälter Typ II	44
	Container Typ III	3
	Container Typ IV	2
	Container Typ V	4
	Container Typ VI	35
KKW Mülheim-Kärlich	200-l-Fass	73
	280-l-Fass	3
	Betonbehälter Typ I	4
	Betonbehälter Typ II	62
	Gussbehälter Typ II	42
	Container Typ III	2
	Container Typ IV	11
	Container Typ V	7
KKW Neckarwestheim 1/2	200-l-Fass	2
	280-l-Fass	7
	400-l-Fass	3
	Betonbehälter Typ II	11
	Gussbehälter Typ II	155
	Container Typ V	39,6
KKW Brokdorf	200-l-Fass	9
	Gussbehälter Typ II	118
	Betonbehälter Typ II	4
	Container Typ V	6

KKW Philippsburg 1/2	200-l-Fass	22
	280-l-Fass	13
	400-l-Fass	3
	Gussbehälter Typ II	25
	Betonbehälter Typ II	15
	Betonbehälter Typ I	1
	Container Typ III	29
	Container Typ IV	9
	Container Typ V	17
KKW Würgassen	200-l-Fass	23
	280-l-Fass	88
	400-l-Fass	1
	Container Typ IV	16
	Container Typ V	8
	Container Typ VI	30
KKW Biblis A/B	200-l-Fass	417
	280-l-Fass	63
	400-l-Fass	251
	Betonbehälter Typ I	115
	Betonbehälter Typ II	134
	Gussbehälter Typ II	358
	Gussbehälter Typ III	113
	Container Typ III	11
	Container Typ IV	16
KKW Brunsbüttel	Container Typ V	112
	200-l-Fass	198
	280-l-Fass	34
	400-l-Fass	12

	Container Typ III	1
	Container Typ V	11
KKW Emsland	200-l-Fass	1
	Betonbehälter Typ II	88
	Container Typ III	2
	Container Typ V	11
KKW Unterweser	400-l-Fass	6
	Gussbehälter Typ II	38
	Container Typ IV	1
	Container Typ V	3
KKW Stade	200-l-Fass	4
	280-l-Fass	3
	Gussbehälter Typ II	52
	Container Typ IV	3
	Container Typ V	35
78. Abgeordnete Ulla Lötzer (DIE LINKE.)	Sind die Sanierungsarbeiten im und der Einbau von Rohrkonsolen in den Schacht Konrad I Süd bereits wieder aufgenommen worden, beziehungsweise wann wird mit der Wiederaufnahme der Arbeiten gerechnet?	

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Ursula Heinen-Esser****vom 17. Juni 2013**

Der Einbau der Rohrkonsolen in den südlichen Turm vom Schacht Konrad I wurde am 22. April 2013 wieder aufgenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

79. Abgeordneter Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Wie kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass sie die Landregistrierungskampagne des kambodschanischen Premiers Hun Sen „vorsichtig optimistisch“ betrachte und dass sie „zu mehr Rechtssicherheit im Landsektor und zu einem verbesserten Zugang zu
---	--

Land für die kambodschanische Bevölkerung führt“ (siehe Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2013), und welche Konsequenzen zieht sie aus den Drohungen von Hun Sen, die im Rahmen der Landregistrierungskampagne vergebenen Landtitel wieder zurückzuziehen, wenn seine Partei nicht die Wahlen im Juli 2013 gewinnen sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 24. Juni 2013**

Die Landesregistrierungskampagne des kambodschanischen Ministerpräsidenten, auch Direktive 01 genannt, ermöglicht die Vergabe von Landtiteln für Forstland, so genanntes öffentliches Staatsland. Davon profitiert insbesondere die zumeist ärmere landlose Bevölkerung, die bisher von der kambodschanischen Regierung als illegale Siedler betrachtet wurde. Zudem werden Landtitel an Haushalte vergeben, die auf Flächen angesiedelt sind, die als so genannte wirtschaftliche Landkonzessionen (economic land concessions) ausgewiesen sind. Im Rahmen der systematischen Landregistrierung waren diese teilweise hochkonfliktiven Gebiete bisher nicht vermessen und erfasst worden.

Seit Beginn der Umsetzung der Direktive 01 Mitte 2012 wurden knapp 220 000 Landtitel an ca. 126 000 – zumeist arme – Haushalte vergeben. Damit trägt die Landdirektive zur schrittweisen Verwirklichung der Menschenrechte auf Nahrung und angemessenes Wohnen für diese Haushalte bei.

Problematisch erscheint hingegen vor allem die geringe Transparenz, mit der die Direktive 01 umgesetzt wird. Zudem scheinen insbesondere indigene Gemeinschaften und ihre Rechte auf kollektive Landtitel im Rahmen der Direktive 01 nicht angemessen geschützt zu werden.

Die Bundesregierung erwartet, dass die kambodschanische Landregistrierungskampagne bis Anfang 2014 fortgesetzt wird, um die selbstgesteckten Ziele von 470 000 Haushalten, 700 000 Landparzellen mit einem Umfang von 1,8 Mio. Hektar zu erreichen.

Die „vorsichtig optimistische“ Einschätzung, mit den oben angeführten Einschränkungen, wird auch von anderen Gebern und Vertretern der internationalen Gemeinschaft geteilt. Exemplarisch verweise ich auf den Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Kambodscha, Prof. Surya P. Subedi, der zum Abschluss seines letzten Besuches in Kambodscha am 25. Mai 2013 die Landregistrierungskampagne der Regierung grundsätzlich würdigte, aber die Rechte der indigenen Bevölkerung anmahnte. Prof. Surya P. Subedi wies zudem darauf hin, dass gleichzeitig auch die für die Landregistrierung zuständigen Institutionen gestärkt werden müssten, um die erreichte Steigerung der Landtitelvergabe auch nachhaltig zu gestalten (siehe „Statement by the United Nations Special

Rapporteur on the situation of human rights in Cambodia, Professor Surya P. Subedi“, 25. Mai 2013).

Die Bundesregierung wird die Entwicklungen im Landsektor in Kambodscha sowie die Lage vor und nach den Wahlen im Juli 2013 weiterhin aufmerksam und kritisch begleiten.

Berlin, den 28. Juni 2013

